

Richte unsere Füße auf den Weg des Friedens.

Gewaltsame Konflikte und zivile Intervention an
Beispielen aus Afrika - Herausforderungen auch für
kirchliches Handeln

EKD-Texte 72, 2002

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
Leitsätze und Thesen	7
1. Vorbemerkungen zum Anlass des Textes	4
1.1 Die neuen Kriege.....	4
1.2 Ethische Orientierung.....	6
2. Dynamik der neuen Kriege.....	10
2.1 Die Bedeutung ethnischer oder religiöser Zugehörigkeit	10
2.2 Das Verhältnis von „Staat“ und Gesellschaft in der Konfliktdynamik	15
2.3 Kriegsökonomien	22
3. Zivile Interventionen zur Reduzierung von Gewalt	36
3.1 Austrocknung der Gewaltmärkte	36
3.2 Unterstützung konstruktiver Konfliktbearbeitung durch die Bevölkerung.	40
3.3 Wiederaufbau von Staat und Gesellschaft	42
4. Konsequenzen für kirchliches Handeln.....	44
4.1 Ökumenische Zusammenarbeit	44
4.2 Lobbyarbeit und Dialog mit Politik und Wirtschaft	47
4.3 Entwicklungszusammenarbeit und Katastrophenhilfe in gewaltsamen Konflikten	48
4.4 Ziviler Friedensdienst.....	54
5. Fazit.....	58
6. Literatúrauswahl.....	60
Mitglieder der Kammer der EKD für Entwicklung und Umwelt	63

Vorwort

Die Anschläge vom 11. September 2001 und ihre Folgen haben uns vor Augen geführt, wie sehr wir selbst mit scheinbar weit entfernten gewaltsamen Konflikten verweben sind. Die aktuelle Bedeutung von Religion und von Religionsgemeinschaften in diesen Auseinandersetzungen ist auch bei jenen bewusst geworden, die den Faktor Religion bislang unterschätzt haben. Nun wird verstärkt diskutiert, welche Rolle die Religionen einerseits mit ihren ideologisch pervertierten Konfliktanteilen an der Zuspitzung von Gewalt und andererseits mit ihren friedensfördernden Traditionen an der Deeskalation von Konflikten haben.

Mit der Arbeit an der vorliegenden Studie hatte die EKD-Kammer für Entwicklung und Umwelt bereits lange vor den Anschlägen auf die USA begonnen. Notwendig geworden waren diese Überlegungen spätestens mit der Entsendung deutscher Soldaten in Konfliktherde außerhalb des NATO-Bündnisgebiets. Auf dem Balkan ebenso wie in Afghanistan zeigte sich, dass militärische Interventionen im Grunde nur wenig beisteuern können, um dauerhafte Lösungen zu gewährleisten.

Gegenwärtig ist wieder einmal Afrika Schauplatz einer großen Zahl gewaltsamer Konflikte. Da die Kirchen in diesem Kontinent vielfach engagiert sind, befasst sich die Kammer der EKD bei dieser Studie schwerpunktmäßig mit gewaltsamen Konflikten in afrikanischen Staaten. Dort wird beispielhaft deutlich, vor welchen Fragen und Problemen auch das ökumenische Handeln der Kirchen in Deutschland, die kirchliche Entwicklungszusammenarbeit und die Katastrophenhilfe der Diakonie stehen. Die Kammer-Studie beschreibt ethische Dilemmata, mit denen die Kirchen und ihre Hilfsorganisationen konfrontiert sind, wenn sie in gewaltsamen Konflikten vermitteln oder elementare Not lindern wollen. Sie beschränkt sich aber nicht darauf, Probleme lediglich zu benennen. Sie will über international diskutierte Konzepte für zivile Intervention in gewaltsamen Konflikten informieren und Handlungs- und Wirkungsmöglichkeiten ziviler Interventionen in gewaltsamen Konflikten aufzeigen.

„Richte unsere Füße auf den Weg des Friedens“ – bereits mit der Auswahl des biblischen Leitworts aus dem Lukasevangelium knüpft die Kammer der EKD für Entwicklung und Umwelt an den Titel der friedensethischen Denkschrift von 1994 „Schritte auf dem Weg des Friedens“ an und baut auf sie auf. Der Blick wird auf unseren eigenen Weg gerichtet. Welche Schritte können wir tun, als Kirchen, als

Christinnen und Christen, als engagierte Bürger um eine gewaltsame Austragung von Konflikten zu vermeiden, zu ihrer Beilegung beizutragen und verfeindete Parteien zu versöhnen? Wer diese Fragen beantworten und die Konsequenzen für das eigene Handeln bedenken will, muss die komplizierte Dynamik von gewaltsamen Konflikten besser verstehen. Die Studie der EKD-Kammer für Entwicklung und Umwelt nimmt darum neben der Rolle von Religionen auch die Fragen der Ethnizität, die Folgen der Globalisierungsprozesse in der Weltwirtschaft sowie Ursachen und Folgen des Zerfalls staatlicher Strukturen in den Blick ebenso wie einige der komplexen Wechselwirkungen zwischen diesen Komponenten.

Von den Kirchen ist zum Thema Krieg und Frieden schon viel gesagt worden. Die Studie ist ein weiterer Versuch des Rates der EKD und seiner Kammer für Entwicklung und Umwelt, die Kirchen und ihre Dienste und Werke zu friedensstiftendem Handeln ermutigen. Diese Ermutigung zielt über den nationalen Kontext hinaus. Auch im Blick auf die ökumenischen Partnerschaften mit Kirchen in Kriegsgebieten sollen hiermit Anregungen für kritische Bestandsaufnahmen geliefert und Anstöße für nötige Reformen gegeben werden.

Der Rat der EKD dankt der Kammer für Entwicklung und Umwelt und den anderen an der Vorbereitung beteiligten Personen für die Erarbeitung dieses EKD-Beitrags zur ökumenischen Dekade zur Überwindung von Gewalt.

Hannover, 15. Juli 2002

Präses Manfred Kock

Vorsitzender des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland

Leitsätze und Thesen

1. Religiöse Identität kann bei der Gruppenbildung von Konfliktparteien und für die Legitimierung von Gewalthandlungen eine wichtige Rolle spielen. Aber Religionen und Religionsgemeinschaften können auch ein wichtiges Potenzial zur Wahrung und Wiederherstellung des Friedens und zur Versöhnung entfalten.
2. Ein entscheidender Faktor für die gewaltsame Austragung von gesellschaftlichen Konflikten liegt in der Aushöhlung von Staaten und staatlicher Autorität. Staaten zerfallen nicht, sie werden zerstört.
3. In vielen Fällen ist der Krieg selbst, nicht erst der erhoffte Sieg, mit erheblichen wirtschaftlichen Vorteilen für die Kriegsherren verbunden, die nur in einem rechtsfreien Raum zu realisieren sind.
4. Auch ein noch so archaisch anmutendes Gewaltgeschehen im entferntesten Winkel der Erde ist mit dem Weltmarkt verbunden. Der Zugang zum globalen Markt macht die Gewaltherrschaft über Naturschätze und Produkte profitabel. Wirtschaft und Politik müssen gemeinsam dazu beitragen, die Möglichkeiten einer gewaltsamen Austragung von Konflikten zu verringern.
5. Die heutigen Kriege werden vor allem mit sogenannten Kleinwaffen ausgetragen, die zwischen den verschiedenen Krisengebieten oder Industrieländern und Kriegsgebieten gehandelt werden.
6. Entwicklungs- und Katastrophenhilfe, von der oft das Überleben von Hunderttausenden oder gar Millionen von Menschen abhängt, kann von kriegsführenden Parteien in ihr militärisches Kalkül miteinbezogen werden.
7. Staatliche Einflussnahme kann den Entscheidungsspielraum der nicht-staatlichen Hilfsorganisationen einschränken.
8. Nothilfe- und Entwicklungsorganisationen müssen in gewaltsamen Konflikten kontinuierlich überprüfen, inwieweit ihr Handeln gewaltminimierend oder gewaltverschärfend wirkt.
9. Zur Reduzierung von Gewalt in gesellschaftlichen Konflikten ist eine wirksame Kontrolle des Handel mit Produkten nötig, die aus Kriegszonen stammen und zur Finanzierung von Kriegen genutzt werden.

10. Ein wichtiger Ansatz für externe Intervention sind die Einrichtungen und Gruppen in der Bevölkerung, die nicht aktiv in das gewaltsame Konfliktgeschehen einbezogen sind.
11. Es ist auch Aufgabe der Kirchen, eine Politik der Krisenprävention und Konfliktbearbeitung zu verfolgen, statt sich allein auf die zivilisierende Wirkung von Entwicklung und Demokratisierung zu verlassen.
12. Nichtregierungsorganisationen müssen sich davor hüten, dem Aufbau eigener Hilfenetzwerke Priorität vor dem Aufbau öffentlicher Einrichtungen zu geben. NRO können demokratische Strukturen nicht ersetzen.
13. Kirchen in Industriestaaten müssen in ihren Dialogen mit der Wirtschaft auch die Fragen aufgreifen, die sich aus der Verbindung lokaler Kriegsökonomien mit dem Weltmarkt ergeben. Dieser Aspekt muss auch in der Kontroverse um Globalisierung mitbedacht werden.
14. Ein ziviler Friedensdienst muss nach dem Prinzip des geringsten Eingriffs, dem Grundsatz der Hilfe zur Selbsthilfe und unabhängig von staatlichen Einflüssen gestaltet werden.
15. Kirchen, humanitäre Hilfs- und Entwicklungsorganisationen, zivile Friedensdienste haben Wirkungsmöglichkeiten, um die gewaltsame Austragung von Konflikten zu verhindern oder zu ihrer Beendigung beizutragen. Aber niemand kann Frieden für andere machen. Frieden muss von innen, aus der jeweiligen Gesellschaft heraus, wachsen.

1. Vorbemerkungen zum Anlass des Textes

Nach dem Fall der Mauer und dem Ende des Ost-West-Konfliktes stehen wir vorerst nicht mehr vor der Bedrohung eines weltweiten atomaren Krieges. Die Bedeutung dieses Sachverhaltes kann kaum überschätzt werden. Und doch bestimmen Kriege und gewaltsame Konflikte nach wie vor das Leben von Millionen von Menschen. Allein die Kriege in den letzten zehn Jahren, von denen viele noch andauern, forderten nach vorsichtigen Schätzungen bisher mehr als 6,7 Millionen Todesopfer und noch mehr Verwundete. Dabei ist der Anteil der getöteten Zivilpersonen im Verhältnis zu den gefallenen Soldaten immer mehr angewachsen. Zu den Opfern von Gewaltkonflikten gehören auch über 60 Millionen Flüchtlinge und Vertriebene¹.

Viele der „neuen Kriege“² finden in der Öffentlichkeit ungeachtet ihrer Brutalität und ihrer Dauer kaum Beachtung. Die andauernden Kriege im Sudan, in Angola, in Liberia oder im Kongo finden, gerade weil hier die Gewalt zur Alltagserscheinung geworden ist, in den westlichen Medien kaum Beachtung. Aber der Golfkrieg von 1991 und die ihm folgenden Kriege und Konflikte auf dem Balkan – besonders der Kosovo-Krieg – haben den Krieg mit all seinen furchtbaren Folgen wieder in unsere Nähe und unser Bewusstsein gerückt. Die Terroranschläge auf New York und Washington haben uns zudem vor Augen geführt, dass es in einer globalisierten Welt keine klare Trennungslinie mehr gibt zwischen „Zonen des Friedens“ in den westlichen Industrieländern und den „Zonen der Turbulenz“ in Entwicklungsländern. Konflikte und ihre gewaltsame Austragung in noch so fernen Ländern sind nicht isoliert vom Rest der Welt. Noch so ferne Kriege sind direkt und indirekt verwoben mit dem wirtschaftlichen und politischen Handeln vieler anderer Länder. Umso mehr Anlass haben wir, uns mit den „neuen Kriegen“ auseinanderzusetzen, an denen die Friedenshoffnungen gescheitert sind, die das Ende des Ost-West-Konflikts weckte.

1.1 Die neuen Kriege

¹ Nach Angaben des Flüchtlingswerkes der Vereinten Nationen (UNHCR).

² Mary Kaldor, Neue und alte Kriege, Frankfurt Main 1999.

Im Jahr 2000 wurden auf der Welt insgesamt 35 Kriege geführt, 13 alleine in Afrika³. Brennpunkte der Gewalt sind die Bürgerkriege in Westafrika, der Konflikt im Kongo, an dem viele Nachbarländer beteiligt sind, sowie das Horn von Afrika. Während die Zahl zwischenstaatlicher Kriege kontinuierlich abgenommen hat, werden immer mehr Gesellschaften durch innere Kriege zerrissen. 83% aller Kriege seit 1945 waren innergesellschaftliche Konflikte. Vordergründig ist der vorherrschende Konfliktgrund der Streit um staatliche Macht. Aber es wird zunehmend schwieriger, zwischen politischen, materiellen und kriminellen Beweggründen zu unterscheiden. In den Kriegen und gewaltsamen Konflikten der letzten Jahre sind 90% der Todesopfer Zivilisten. Terrorakte gegen die Zivilbevölkerung wie z. B. die Vergewaltigung von Frauen oder das Niederbrennen ganzer Dörfer sind oft ein Instrument der Konfliktaustragung. Einige dieser „neuen Kriege“ werden in den Medien und in der öffentlichen Diskussion als „ethnische“ oder „religiöse“ Konflikte bezeichnet. Insbesondere nach den Terroranschlägen in den USA wird verstärkt auf die Rolle von Religion in gewaltsamen Konflikten hingewiesen oder der „Kampf der Kulturen“⁴ als Deutungsmuster bemüht.

Die christlichen Kirchen in Europa und insbesondere ihre Entwicklungs- und Katastrophendienste wollen einen Beitrag zu den Bemühungen in vielen Ländern leisten, Konflikte zu entschärfen, Not zu lindern und neue Perspektiven eines friedlichen Zusammenlebens zu eröffnen. Dazu suchen sie den Dialog mit den Partnerkirchen. Mit Nothilfemaßnahmen in Kriegssituationen wollen die Kirchen der Bevölkerung Hilfe zum Schutz und zum Überleben leisten und aktuelle Not lindern. Kirchliche Entwicklungshilfe will ohne Ansehen des Glaubens die Lebenslagen von Menschen verbessern und Wiederaufbau und Versöhnung ermöglichen. Entwicklungszusammenarbeit galt bislang auch als Möglichkeit der Krisenprävention.

Hierbei steht die gute Intention aber nicht immer für die gute Tat. So wurde zum Beispiel im Sudan- und Äthiopienkonflikt deutlich, dass die Arbeit kirchlicher

³ Nach Angaben der Forschungsstelle Kriege, Rüstung und Entwicklung der Arbeitsgemeinschaft Kriegsursachenforschung am Institut für Politische Wissenschaft der Universität Hamburg [http:// www.sozialwiss.uni-hamburg.de/lpw/Akuf/home.htm](http://www.sozialwiss.uni-hamburg.de/lpw/Akuf/home.htm).

⁴ Huntington, Samuel P., Kampf der Kulturen, München 1997.

wie anderer Hilfsorganisationen teilweise auch missbraucht werden kann, um die Vorräte der kriegführenden Gruppen aufzustocken oder deren Aktivitäten finanziell zu unterstützen. Notwendige Hilfe für die Bevölkerung in Kriegssituationen kann zugleich negativ zur Dynamik und zur Fortführung der kriegerischen Auseinandersetzungen beitragen. Entwicklungszusammenarbeit und Nothilfe sind also keinesfalls konfliktneutral, sondern können im schlimmsten Fall bestehende Konflikte verschärfen oder verlängern. Auch stehen sie in der Gefahr, in chronischen Konflikten langfristig staatliche Funktionen zu übernehmen. Dies ist den Hilfswerken selbst zunehmend bewusst geworden. Sie haben intensive Bemühungen in die Wege geleitet, um dies zu verhindern.

Die vorliegende Studie versteht sich als Beitrag zu diesen Bemühungen. Sie fragt nach der Rolle von Religion in gewaltsamen Konflikten und spricht die ethischen Dilemmata an, vor denen die Entwicklungszusammenarbeit und die Katastrophenhilfe in gewaltsamen Konflikten stehen. Dazu ist es notwendig, die Ursachen und die Dynamik derartiger Konflikte näher zu betrachten. Die Studie ist als ein Beitrag zur Ökumenischen Dekade zur Überwindung von Gewalt gedacht und will Handlungsmöglichkeiten insbesondere von Kirchen für externe zivile Interventionen⁵ in Konfliktsituationen aufzeigen. Sie will zur Diskussion darüber beitragen, wie Kirchen in Konflikten interne und externe Ansätze zur Reduzierung oder Überwindung von Gewalt stärken und konfliktverschärfendes Handeln vermeiden können. Diese Schrift beschränkt sich in der Darstellung auf Beispiele aus Konfliktregionen in Afrika, die sicher nicht auf alle Konfliktsituationen übertragbar sind.

1.2 Ethische Orientierung

Die friedensethischen Orientierungspunkte dieser Studie sind in verschiedenen EKD-Denkschriften sowie in weiteren kirchlichen und ökumenischen Verlautbarungen zur Friedensethik benannt. Die EKD-„Thesen zur Gewalt“ von

⁵ Der Begriff „zivile Intervention“ steht für nicht-militärische Einwirkungsmöglichkeiten auf gewaltsame Konflikte. Zur Problematik der sogenannten „humanitären“ militärischen Interventionen verweisen wir auf die EKD Schrift Friedensethik in der Bewährung – eine Zwischenbilanz, Seite 75 – 80.

1973, die EKD-Friedensdenkschrift von 1981 und die Orientierungspunkte für Friedensethik und Friedenspolitik des Rates der EKD „Schritte auf dem Weg des Friedens“ von 1994 sowie die kürzlich erschiene Ergänzung „Friedensethik in der Bewährung – eine Zwischenbilanz“ (2001) bilden die ethischen Grundlagen für diese Studie.

In der Friedensdenkschrift von 1981 heißt es programmatisch: „Frieden zu wahren, zu fördern und zu erneuern ist das Gebot, dem jede politische Verantwortung zu folgen hat. Diesem Friedensgebot sind alle politischen Aufgaben zugeordnet. In der Zielrichtung christlicher Ethik liegt nur der Friede, nicht der Krieg.“

Dem entsprach, dass die Kirchen in der DDR auf der Ökumenischen Versammlung von 1988 in Abkehr vom Gedanken des „gerechten Krieges“ die Entwicklung einer „Lehre vom gerechten Frieden“ angemahnt haben. Die Orientierung am Leitbegriff des gerechten Friedens ist auch die Grundlage eines Textes der deutschen katholischen Bischofskonferenz⁶. Sie schließt im übrigen die in der Lehre vom „gerechten Krieg“ verwendeten Argumente, die an Kriterien der Eingrenzung von Gewalt orientiert sind, ein⁷. Die „Zwischenbilanz“ zeigt auch auf, dass bei einer ethischen Bewertung der gewaltsamen Konflikte berücksichtigt werden muss, dass Kriege, bei denen reguläre Armeen feindlicher Staaten gegeneinander kämpfen, in den 90er Jahren des 20. Jahrhunderts immer weiter an Bedeutung verloren haben. Stattdessen haben gewaltsame Konflikte innerhalb von Staaten ihrer Zahl, Dauer und Intensität nach stark zugenommen, nicht nur auf dem Balkan, der als ein europäischer Konfliktherd im Zentrum des öffentlichen Interesses steht, sondern in vergleichbarer Weise in Tschetschenien, in Afghanistan, in anderen Teilen Asiens und nicht zuletzt in Afrika⁸.

„Sicherheit kann nicht allein militärisch definiert werden. Sie ... ist vor allem angewiesen auf eine gerechtere Verteilung der Lebenschancen zwischen Nord und Süd sowie West und Ost, auf die Einhaltung der Menschenrechte, die Stärkung

⁶ Gerechter Friede, Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hrg.), Bonn 2000.

⁷ Friedensethik in der Bewährung – eine Zwischenbilanz, S. 65.

⁸ a. a. O. S. 62.

rechtsstaatlicher und demokratischer Strukturen und den Schutz der natürlichen Grundlagen des Lebens. Daraus folgt, dass die Analyse und Beseitigung von Konfliktursachen langfristig die vorrangige Aufgabe darstellt und durch ein kurzfristiges militärisches Krisenmanagement von Symptomen nicht zu ersetzen ist.“⁹

Der hier verwendete erweiterte Sicherheits- und Friedensbegriff deckt sich mit den Befunden der neueren Friedensforschung. Als grundlegende, interdependente Komponenten für eine verlässliche Friedensstruktur gelten ihr:

- Rechtsstaatlichkeit, die den Schutz der Freiheit gewährleistet, und die daraus folgende Rechtssicherheit,
- ökonomischer Ausgleich, der zum Abbau krasser ökonomischer Ungleichheiten und damit zur Linderung von Not beiträgt,
- internationale Organisationen und das Völkerrecht, die dem Schutz vor widerrechtlicher Gewalt dienen, und
- eine Kultur des Umgangs mit Minderheiten und Menschen anderer ethnischer Herkunft, die der Intoleranz und nationalistischen Tendenzen entgegenwirkt.

„Diese vier Komponenten beziehen sich ebenso auf die Verhältnisse innerhalb einer Gesellschaft wie auf die Beziehungen zwischen Staaten und müssen insofern in globalem Maßstab gesehen werden. Einer Friedenspolitik, die sich an einem solchen erweiterten Sicherheits- und Friedensbegriff orientiert, muss es – in der Trias von Konfliktprävention, Konfliktlösung und Konfliktnachsorge – sowohl um die politische Bearbeitung tiefliegender Konflikte mit dem Ziel eines dauerhaften Friedens als auch um die Verhinderung krisenhaft gewaltträchtiger Zuspitzungen von konkreten Konfliktlagen gehen. Das gilt nicht nur im Blick auf die Beziehungen zwischen Staaten, sondern heute insbesondere auch im Blick auf Konflikte innerhalb von Staaten, deren Bedeutung weltweit stark zugenommen hat.“¹⁰

⁹ Schritte auf dem Weg des Friedens, S. 14.

¹⁰ Friedensethik in der Bewährung – eine Zwischenbilanz, S. 64.

In „Schritte auf dem Weg des Friedens“ sind auch die vordringlichen friedenspolitischen Aufgaben nach dem Ende des Ost-West-Konfliktes benannt: Die Entwicklung von Lösungen für die weltweite Armut und der fortschreitenden Zerstörung der natürlichen Grundlagen des Lebens, die Errichtung und Durchsetzung einer internationalen Ordnung des Friedens unter der Herrschaft des Rechts, die Eindämmung der Rüstungsproduktion und des Waffenhandels und der Ausbau der Möglichkeiten und Ansätze ziviler Konfliktbearbeitung.

„Weil Feindschaft nicht durch Waffen überwunden werden kann und sich konfliktverursachende oder -verschärfende ungerechte Strukturen in aller Regel nicht mit Gewaltanwendung beseitigen lassen, besteht ein dringender Bedarf an wirksamen, nichtmilitärischen Mitteln zur Bearbeitung und Lösung von Konflikten. In Ansätzen sind sie durchaus vorhanden. In den Kirchen haben sich vor allem die Friedensdienste ihrer Entwicklung, Förderung und Anwendung angenommen. Ein entschlossener Ausbau der vorhandenen Ansätze ist nötig und möglich.“¹¹

Auch in der Erklärung der 8. Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen (ÖRK), Harare 1998, den Beschlüssen und Beratungspapieren zur ÖRK-Dekade zur Überwindung von Gewalt sind wichtige ethische Leitlinien benannt. Die Erklärung des ÖRK bekräftigt „die zentrale Botschaft des Evangeliums, die besagt, dass in Gottes Augen alle Menschen kostbar sind, dass das Versöhnungs- und Erlösungswerk Christi allen Menschen Würde verleiht, dass Liebe der Beweggrund für Handeln und Nächstenliebe der praktische Ausdruck aktiven Glaubens an Jesus Christus ist. Wir sind Glieder an einem Leib, und wenn eines verletzt wird, sind alle verletzt. Das ist die Verantwortung, die wir als Christen tragen, nämlich dafür zu sorgen, dass die Menschenrechte eines jeden Menschen geschützt werden.“

¹¹ Schritte auf dem Weg des Friedens, Seite 32.

2. Dynamik der neuen Kriege

Ungerechtigkeit, Verletzung der Menschenrechte, Unterdrückung, Verwehrgung von Selbstbestimmung, Mangel an politischer Mitwirkung, Ausschluss von wirtschaftlicher, sozialer oder politischer Teilhabe können zweifellos als tieferliegende Gründe für gesellschaftliche und politische Konflikte gelten. Allerdings lässt sich daraus nicht schließen, dass diese Faktoren auch unmittelbar ursächlich für die gewaltsame Austragung von Konflikten sind. Es sind selten die Armen selbst, die Kriege anfangen. Kriege werden begonnen von einzelnen Personen oder kleinen Gruppen, die über den nötigen Zugang zu Waffen und Kriegsmaterial, zu Kommunikation und zu Finanzmitteln verfügen. Diese Gruppen oder Personen können Teile der Bevölkerung mobilisieren, so dass sie Waffen ergreifen und den bewaffneten Kampf unterstützen. Natürlich behaupten die meisten dieser Führer, ihr Kampf resultiere aus erlittenem Unrecht oder versagter Teilhabe.

Armut und knappe Ressourcen machen Bevölkerungen anfällig für Manipulation und Agitation. Arme und marginalisierte Menschen können so leicht für Kriegszwecke mobilisiert werden, obwohl sie die ersten Opfer von Kriegen sind: Die meisten Opfer zeitgenössischer Kriege sind arme Angehörige der Zivilbevölkerung, nämlich jene, die nicht in den Hauptstädten leben oder die Chance haben, im Ausland Zuflucht zu suchen. Die gewaltsame Austragung von Konflikten hat sich bislang sehr selten als Mittel erwiesen, das geeignet ist, Armut und Ungerechtigkeit zu überwinden, selbst dann nicht, wenn dies wirklich das Ziel der Gewaltanwendung war.

2.1 Die Bedeutung ethnischer oder religiöser Zugehörigkeit

Die Faktoren, die zu einer gewaltsamen Austragung von inner- oder zwischenstaatlichen Konflikten führen, sind von Land zu Land verschieden. Auch wird es kaum je gelingen, alle Faktoren und Facetten gewaltsamer Konflikte zu erfassen. Auch ethnische und religiöse Unterschiede können zum Konfliktpotential von Gesellschaften beitragen. Ist Religion also, wie einige Kritiker meinen, auch eine Triebfeder für Krieg, Völkerverhass, Mord und Gewalt? Alle Erfahrungen zeigen, dass Religion und ethnische Zugehörigkeit nicht unmittelbar ursächlich für die Eskalation von Konflikten oder für ihre gewaltsame Austragung sind. Sie werden

allerdings oft für Macht- und Verteilungskämpfe instrumentalisiert und zur Legitimierung von Gewalt missbraucht. Dass dies möglich ist, liegt daran, dass jeder Konflikt nicht nur auf dem Kalkül von Eigeninteressen beruht, sondern auch eine emotionale Seite hat. Die Akteure vereinigen diese beiden Seiten in ihrem Handeln. Sowohl die Entscheidungsträger wie auch ihre Gefolgschaft haben eine nüchtern kalkulierte und eine emotionale Agenda. Die emotionale Agenda mag in Umbruchsituationen besonders stark sein, weil diese als Bedrohung des eigenen Selbstverständnisses, der eigenen Identität empfunden werden. Aber gerade in Umbruchsituationen lassen sich auch gute Geschäfte machen, so dass Identitätsfragen und materielles Vorteilsstreben auch und gerade in solchen Situationen eng miteinander verwoben sind.

In der Zeit des Systemkonflikts zwischen Kapitalismus und Kommunismus wurden nahezu alle bewaffneten Konflikte vorwiegend damit begründet, dass ein bestimmtes politisches und wirtschaftliches System auf der Grundlage einer säkularen politischen Ideologie durchgesetzt oder erhalten werden müsse. Auch dieser Begründungszusammenhang hatte eine emotionale Seite und beruhte gleichzeitig auf einem nüchternen Kalkül in Bezug auf die Unterstützung der eigenen Position. Nach dem Zusammenbruch des Ostblocks hat er jedoch seine Wirkung verloren.

Seit Anfang der 1990er Jahre wird an Stelle der politischen Ideologie oft Religion zu einem wichtigen Bezugspunkt in gewaltsamen Konflikten. Bei den Konflikten in Indonesien, in Nigeria oder im Sudan werden Gottesdienstgebäude zerstört, Menschen werden wegen ihrer Religionszugehörigkeit Opfer von Gewalthandlungen. In Ruanda haben sich Geistliche und Nonnen an Gewalthandlungen beteiligt. Im früheren Jugoslawien wird die Rolle der Kirchen und Glaubensgemeinschaften auch für die Entwicklung des politischen Bewusstseins in Konfliktsituationen kritisch hinterfragt.

Gewaltanwendung in Konflikten wird immer wieder mit der notwendigen Verteidigung der eigenen Religion, von heiligen Stätten und der eigenen religiösen Identität legitimiert. Besonders deutlich wurde dies in letzter Zeit in der Rechtfertigung von Terroranschlägen gegen Einrichtungen der USA durch die Berufung auf den „heiligen Krieg“. Auf der anderen Seite unterstützen auch fundamentalistische Christen in den USA den bewaffneten Kampf gegen die islamische Regierung des Sudan; fanatische Hindus in Indien begründen ihre

Gewalt gegen Christen und Muslime mit religiösen Motiven. Religiös begründete Gewaltanwendung ist nicht auf den Islam beschränkt.

Neben einer Zunahme religiös legitimierter Gewaltanwendung bei Konflikten gab es in den letzten Jahrzehnten gleichzeitig verstärkte Bemühungen um den interreligiösen Dialog und um Verständigung zwischen den Religionen. Insbesondere der alle Religionen verbindende Impuls zur Friedensstiftung wurde als gemeinsames Fundament für ein „Weltethos“ betont. Aber diese, vor allem vom Westen ausgehenden Bemühungen um den interreligiösen Dialog haben bisher noch kaum Auswirkungen auf das Denken und Handeln von Religionsgemeinschaften in Afrika und Asien. Die Suche nach gemeinsamen Werten und einer gemeinsamen an Friedensstiftung orientierten Rolle der Religionen wird vor allem in multiethnischen und multireligiösen Staaten Afrikas an der geografischen Schnittstelle von islamischer und christlicher Welt von Misstrauen und politischen Machtansprüchen überlagert. Insbesondere ist es nicht gelungen, die politisch Verantwortlichen in diesen interreligiösen Diskurs und die daraus abzuleitenden Folgerungen einzuschließen.

Die religiöse oder ethnische Begründung und Legitimation von Gewalthandlungen und die gewaltsame Austragung von Konflikten verändern die Dynamik und die Zielsetzung der Konfliktaustragung. Ein genauerer Blick auf die Dynamik zeitgenössischer gewaltsam ausgetragener Konflikte verdeutlicht dies und zeigt, wie sehr sich diese von früheren Kriegen unterscheiden:

- Kriegsführende Parteien und deren Führer begründen ihren bewaffneten Kampf zunehmend mit ethnischen, religiösen oder beides umfassenden Differenzen, um Gefolgschaft für den Krieg zu mobilisieren. Damit werden verschiedene Teile der Bevölkerung gegeneinander aufgehetzt¹².
- Die heutigen Kriege – auch wenn sie programmatisch als Befreiungskriege oder Antiregimekriege begründet werden – werden nicht auf Schlachtfeldern ausgefochten. Sie finden vielmehr im Lebensraum der Zivilbevölkerung statt. Städte und Dörfer, Märkte und Versammlungsorte wie Kirchen oder

¹² Ein trauriges Beispiel hierfür lieferte die äthiopische Regierung nach dem Ausbruch des Krieges mit Eritrea Mitte 1998 mit der Zwangsausweisung von zehntausenden Frauen, Männern und Kindern eritreischer Abstammung.

Moscheen, wichtige Straßen, öffentliche Plätze werden zu Kriegsschauplätzen.

- Das Leben eines jeden Einzelnen wird terrorisiert¹³. Kriegshandlungen richten sich in erster Linie gezielt auf den Teil der Zivilbevölkerung, der einer anderen Ethnie oder einer anderen Religion angehört. Dabei wird systematisch und bewusst gegen das humanitäre Völkerrecht verstoßen, das das Verhalten der Kriegsparteien im Kriege regeln soll.

Auf nationaler Ebene, jener Ebene, auf der die politischen Eliten agieren, dienen hehre Ziele wie Selbstbestimmung, Gerechtigkeit, Freiheit, Menschenrechte oder Partizipation oft zur Mobilisierung für den Krieg und zur Legitimation der Gewaltanwendung.

Auf lokaler Ebene, dort, wo sich die Kriegshandlungen konkret auf das Leben der Menschen auswirken, werden die genannten Werte von allen Kriegsparteien mit Füßen getreten. Selbstbestimmung wird als Ethnokratie, also der Vorherrschaft einer sich selbst so definierenden ethnischen Gruppe, praktiziert; Gerechtigkeit weicht der Macht; Freiheit schlägt um in eine Enthemmung gegenüber dem Töten; Menschenrechte und Partizipation werden als Bedrohung kultureller Identität zurückgewiesen.

Die Folge dieser „neuen Kriege“ sind tief gespaltene Gesellschaften. Die Spaltung setzt sich bis in die Dorfgemeinschaften, Nachbarschaften und sogar Familien fort. Soziale Beziehungen und wirtschaftliche Strukturen werden zerstört, Lebenschancen vernichtet, Menschen traumatisiert.

Für die Bevölkerung ist es besonders schwer, sich aus dem Kriegsgeschehen herauszuhalten, wenn Gewalthandlungen damit begründet werden, dass die eigene „Ethnie“ oder die eigene „Religion“ gegen Angriffe verteidigt wird. Dies ist besonders häufig in multiethnischen und multireligiösen Staaten der Fall, deren Grenzen von externen Akteuren (in der Regel den Kolonialmächten) willkürlich gezogen wurden. In multi-ethnischen und multi-religiösen Staaten konstituiert

¹³ Ein Beispiel dafür sind die systematischen Angriffe der sudanesischen Regierung mit Splitterbomben auf Dörfer, Krankenhäuser, Schulen, Flüchtlingslager und andere zivile Ziele im Südsudan.

ethnische oder religiöse Zugehörigkeit dann die primäre Gruppenzugehörigkeit, wenn es nach der Unabhängigkeit nicht gelang, eine gemeinsame „nationale Identität“ auszubilden. In den meisten Staaten Afrikas hat ein solcher Prozess des „nation building“ bislang nicht stattgefunden.

Im Gegensatz zu den säkularen Gesellschaften der industrialisierten Welt, in denen sich Identität an individuellen Werten wie Selbstverwirklichung, Erfolg, Reichtum oder individuellem „Glück“ herausbildet, spielen in afrikanischen Gesellschaften soziale Bindungen und Gruppenzugehörigkeit eine zentrale identitätsstiftende Rolle. Diese Gruppenzugehörigkeit wird von politischen oder wirtschaftlichen Akteuren ausgenutzt: Sie stärken ihre eigene Position dadurch, dass sie ihre Zugehörigkeit zu einer bestimmten ethnischen oder religiösen Gruppe betonen und ihr Handeln damit begründen, sie würden die „Rechte“ ihrer Gruppe verteidigen. Sie denunzieren ihre Gegner, indem sie den Eindruck vermitteln, diese würden danach trachten, bestimmte ethnische oder religiöse Gruppen zu unterdrücken oder gar auszulöschen. Eine solche Begründung macht es dem Einzelnen beinahe unmöglich, sich gegen Gewaltanwendung zu stellen oder sich zu weigern, bei Gewalthandlungen mitzumachen. Täte er dies, würde er sich außerhalb der Gruppe stellen. Er verlöre mit seiner Gruppenzugehörigkeit ein zentrales Element seiner persönlichen Identität.

Dieses Vorgehen der Kriegsakteure kann als eine militante „Politik der Identität“ bezeichnet werden. Hierunter versteht Mary Kaldor in ihrem Buch „Neue und alte Kriege“¹⁴ „... den Machtanspruch, der auf der Grundlage einer besonderen, partikularen Identität erhoben wird, sei es die einer Ethnie, eines Clans, einer religiösen oder einer Sprachgemeinschaft.“

Die „neuen Kriege“ haben ihre Wurzeln im Missbrauch nationalstaatlicher Macht bzw. im Scheitern der Nationenbildung. Unter solchen Umständen lässt sich Hass auf „Fremde“ schnell mobilisieren. Bevölkerungsgruppen, die vorgeblich die eigene kulturelle, religiöse und politische Identität bedrohen und das wirtschaftliche Überleben der eigenen Gruppe gefährden, werden schnell als „Kriegsursache“ ausgemacht. Die Wirksamkeit dieser militanten Identitätspolitik beruht auf der Ausnutzung religiöser oder ethnischer Bindungen von Einzelnen.

¹⁴ Mary Kaldor, *Neue und alte Kriege*, Frankfurt / M 1999

Religion oder Ethnie sind nicht die Auslöser und nicht die grundlegenden Faktoren für die gewaltsame Austragung von Konflikten. Sie werden propagandistisch zur Legitimation von Gewaltakten missbraucht. Treibende Motive der meisten zeitgenössischen Kriege sind politische und wirtschaftliche Interessen bestimmter Gruppen. Auf die Gesamtbevölkerung bezogen sind dies oft relativ kleine Machteliten. Politische Rivalitäten und wirtschaftliche Interessen verwandeln sich in Gewaltsysteme, in denen ethnische, regionale oder ideologische Selbst- und Fremduordnungen als Mittel im Streben nach Macht und Reichtum genutzt werden.

Im Laufe der gewaltsamen Austragung entwickeln diese Mobilisierungsmethoden eine Eigendynamik. Die erfahrene Gewalt, Grausamkeiten wie Mord, Vergewaltigung, Raub, Vertreibung und Zerstörung werden oft undifferenziert der anderen Gruppe als Ganzes zugerechnet und nicht mehr den spezifischen Tätern, wenn z. B. von Kriegshandlungen „*der Hutu*“ gegen „*die Tutsi*“ geredet wird. So wird als Resultat der Gewalt die religiöse oder ethnische Zugehörigkeit im Verlauf des Konflikts immer mehr zu einem bestimmenden Faktor, Versöhnung und eine friedliche Konfliktbeilegung werden dadurch erheblich erschwert, insbesondere nach lang andauernden Kriegen. Das durch Gewalthandlungen verursachte Misstrauen der verschiedenen religiösen oder ethnischen Gruppen gegeneinander lässt ein erneutes Zusammenleben in einer Gesellschaft nahezu unmöglich erscheinen, obwohl dies vor dem Ausbruch des gewaltsamen Konflikts oft Jahrzehnte oder gar Jahrhunderte lang möglich war.

2.2 Das Verhältnis von „Staat“ und Gesellschaft in der Konfliktodynamik

2.2.1 Extern geschaffene Staaten

Historische Faktoren ebenso wie aktuelle politische und wirtschaftliche Dynamiken haben dazu geführt, dass nationale Identitätsbildung in afrikanischen Staaten in kaum einem Fall gelungen ist. Gewalthandlungen im Zuge der Staatenbildung bzw. der Erhaltung von Staaten haben statt zu einer einigenden „nationalen Identität“ zu einer radikalisierten und militanten religiösen oder ethnischen Identitätsabgrenzung geführt. Beides hat zur Zerstörung von Staaten beigetragen.

Ein entscheidender Faktor für die gewaltsame Austragung von gesellschaftlichen Konflikten liegt in der Aushöhlung von Staaten und staatlicher Autorität. Das ist besonders in den ehemaligen Kolonialgebieten Afrikas und Asiens zu beobachten. Viele der neuen Staaten reflektieren eher die Verwaltungsgrenzen der Kolonialreiche, aus denen sie hervorgingen, als die eigenen realen gesellschaftlichen Beziehungen der Bevölkerung oder deren vorkoloniale Geschichte. Dies stellt besonders hohe Anforderungen an die Aufgabe, die Bevölkerung zu einer Gesellschaft nach europäischem Vorbild im Wege der „Nationenbildung“ zu integrieren. Tatsächlich kam es im Zuge der politischen – zum Teil auch unter Anwendung von Gewalt – durchgesetzten Entkolonisierung nur ansatzweise zur Herausbildung eines Bewusstseins der „nationalen“ Zusammengehörigkeit. Mit dem Ende der Entkolonisierungskämpfe wurden der Staat, seine Strukturen, Institutionen und Ressourcen aber mehr und mehr dazu missbraucht, die Herrschaft bestimmter gesellschaftlicher Gruppen durchzusetzen. Dabei spielte die Unterstützung dieser Partikularinteressen durch externe politische und wirtschaftliche Interessen eine zentrale Rolle. Die Machteliten pflegten einerseits eine Rhetorik des Nationalismus, schufen aber andererseits ein klientelistisches Beziehungsgefüge, das sich auf die faktische Spaltung der Gesellschaften in politisch, ethnisch, religiös oder regional definierte Gruppen stützte.

Die Idee des „Nationalismus“ in Afrika war anfänglich allein durch den Widerstand gegen die Kolonialmächte geprägt. „Nationalismus“ definierte sich in dieser Phase negativ in der Ablehnung der Kolonialmächte. Nachdem der Prozess der Unabhängigkeit mit der Etablierung des „Staates“ erfolgreich abgeschlossen war, standen die neuen Regierenden mit wenigen Ausnahmen ohne eine positive Idee von politischer Gemeinschaft da. Die Vorstellung, es werde gelingen, im Zuge nachholender Entwicklung und durch Imitation europäischer Modelle die Bevölkerung kolonial abgegrenzter Territorien zu einer politischen Gemeinschaft zusammenzufügen, sind bis auf wenige Ausnahmen misslungen. Es erwies sich als schwierig, unterschiedliche Gruppen mit verschiedenen Sprachen, Kulturen, Glaubensrichtungen, Überzeugungen, Wirtschaftsformen und Lebensstilen zusammenzuführen; denn alle diesbezüglichen Versuche waren immer auch mit Herrschaftsinteressen und Verteilungskonflikten verbunden. Die Eliten der neuen Staaten wurden im Kontext des Ost-West-Konfliktes sehr schnell in die Interessen ihrer früheren Kolonialherren oder der Supermächte eingebunden. Die Mehrheit der

Regierenden dieser neuen „unabhängigen“ Staaten sind hauptsächlich daran interessiert, die partikularen Interessen ihrer Klientel zu befriedigen und sich an der Macht zu halten. So wurde die berühmte Erklärung der Vereinten Nationen von 1960 zum Recht aller Völker auf Selbstbestimmung zur Grundlage neuer ungerechter Herrschaftsformen uminterpretiert.

Innerhalb des bestehenden Systems internationaler Beziehungen war es für die politischen Eliten der neu geschaffenen Staaten wichtig, von jenen Staaten anerkannt – und dadurch legitimiert – zu werden, von denen sie die Mehrheit der Ressourcen erwarteten und auch erhielten.

Für diese Eliten war es von geringer Bedeutung, ob ihre Machtausübung von ihrer eigenen Gesellschaft als legitim empfunden und anerkannt wurde. Bis heute ist die Anerkennung durch andere Staaten unverändert das wichtigste Kriterium für die Existenz eines Staates und die Erreichung der internationalen Anerkennung das vorrangige Ziel der politischen Eliten jener Einheiten, die diese noch nicht errungen haben. Nur in wenigen Fällen wurde nach der Unabhängigkeit ehemaliger Kolonialterritorien so etwas wie eine Nation geschaffen. Es ist bei unterschiedlich definierten Gruppen geblieben, die um Zugang zu Ressourcen und Macht gegeneinander im Wettstreit liegen, wobei sie gelegentlich fragile taktische Allianzen eingehen.

Die Herrschenden in diesen klientelistischen Staaten sind seit dem Ende der Ost-West-Konfrontation immer weniger in der Lage, diese „Staaten“ aufrecht zu erhalten. Es gelingt ihnen nicht mehr, durch Loyalitätserklärungen gegenüber dem einen oder anderen Block die erforderlichen Ressourcen für die Unterhaltung ihrer klientelistischen Beziehungssysteme, auf die sie ihre Macht stützten, zu mobilisieren. Die „Sicherheit“ der Staaten, die die jeweiligen Machthaber in der Vergangenheit durch die Ruhigstellung einzelner Interessengruppen durch Kooptation, oder (häufiger) durch deren Repression erreichen konnten, bricht unter dem wachsenden Druck schwindender Ressourcen zusammen. Die Herrschenden hatten nicht die Fähigkeit und das Bewusstsein dafür entwickelt, den Erhalt des Staates dadurch zu gewährleisten, dass der „Staat“ als Instrument für die Befriedigung der wirtschaftlichen, sozialen und politischen Bedürfnisse der Bevölkerung wahrgenommen und genutzt wird.

Mit dem Fall der Mauer und dem Wegfall des zuvor alles bestimmenden Ost-West-Konfliktes verloren die großen politischen und wirtschaftlichen Mächte das

Interesse an der Unterstützung der Regime solcher fragiler und nur autoritär zusammengehaltener Staaten, die bis dahin vor allem aus geo-politischen Gründen von den beiden Systemblöcken geleistet wurde. In den letzten Jahrzehnten wurden stattdessen die Staatsapparate durch die verordneten Strukturanpassungsprogramme erheblich geschwächt.

Die teils von außen angestoßene Demokratisierung in einigen dieser Länder kann über die Brisanz dieser Entwicklung nicht hinwegtäuschen. Die Einführung von Demokratie wurde nicht nur weltweit propagiert, sondern auch über die Konditionalisierung von Hilfe forciert. Dem lag und liegt von westlicher Seite unter anderem die Erwartung zugrunde, dass „Demokratisierung“ zur Überwindung kollektiver Gewalt in sozialen Konflikten führen werde. Die Zahl sogenannter „demokratischer Staaten“ hat zwar seit den 1970er Jahren zugenommen mit der Folge, dass es heute mehr Staaten als jemals zuvor gibt, denen ein gewisses Maß an Demokratie zugeschrieben wird. Bei genauerer Betrachtung erweist sich aber Vieles an den Demokratisierungsprozessen als oft nur dünne Schicht formaler Prozeduren über politischen und sozialen Strukturen, die sich seit den Tagen der autoritären Regime kaum geändert haben.

Viele dieser sogenannten Demokratien sind nach wie vor von kleinen Eliten dominiert, die allenfalls eine stark eingeschränkte Partizipation erlauben. Einen treffenden Ausdruck findet dieser Sachverhalt in dem von der gegenwärtig regierenden Partei in Äthiopien eingeführte Begriff der „loyalen Opposition“. Es fanden kaum substantielle Reformen des politischen und administrativen Systems statt, die dessen Fähigkeit gestärkt hätten, auf die Bedürfnisse und Erwartungen der weiterhin ausgeschlossenen Bevölkerung einzugehen. Das hat zur Folge, dass sich die innenpolitischen Auseinandersetzungen in vielen der betroffenen Staaten verschärft haben. Demokratisierung kann dadurch selbst zum Risiko einer gewaltträchtigen Destabilisierung beitragen. Dementsprechend ist also keineswegs sicher, dass der Demokratisierung stets die Demokratie folgt. Demokratisierung kann auch in „defekten“ Reformen stecken bleiben wie im heutigen Russland, oder in lang andauernde Kriege münden wie in Teilen Afrikas und Asiens.

2.2.2 Die Rolle von Regierung, Opposition und Gesellschaft in Konflikten

Staaten sind abstrakte Gebilde. Nicht „der Staat“ an sich handelt. Es sind immer Menschen – Individuen und Gruppen – die Entscheidungen treffen. Im Blick

auf Staatsbildungsprozesse lassen sich zwei Hauptkategorien von Akteuren gesellschaftlichen Handelns unterscheiden:

Die Regierung

Von der Regierung wird erwartet, dass sie im Interesse der ganzen Gesellschaft, ihres Schutzes und ihres Erhalts handelt und die Interessen des Staates nach außen vertritt. Als Schnittstelle zwischen dem Staat und der internationalen Gemeinschaft hat sie eine Schlüsselposition inne. Die Fähigkeit einer Gesellschaft, Konflikte konstruktiv und gewaltfrei auszutragen, hängt unter anderem auch davon ab, inwieweit Regierungshandeln *interne Souveränität* – also als legitim anerkannte Handlungsfähigkeit – schafft. In vielen Entwicklungsländern sind die politischen, ökonomischen und militärischen Eliten weitgehend identisch. In vielen der als „schwach“ oder „versagend“ beschriebenen Staaten tragen Regierungen maßgeblich zur Aushöhlung des Staates bei, indem sie staatliche Autorität, die Institutionen und die Ressourcen des Staates zur persönlichen Bereicherung oder zur Befriedigung von partikularen Gruppeninteressen missbrauchen.

Die Zivilgesellschaft

Seit Beginn der 1990er Jahre engagieren sich in Afrika politische und zivilgesellschaftliche Kräfte zunehmend und reklamieren ihr Recht, an der Gestaltung politischer Prozesse mitzuwirken. Vielfach sind sie motiviert durch die Erfahrung, ausgeschlossen zu sein von Prozessen, die sich auf ihr Leben unmittelbar auswirken. Der Kampf um „Inklusion“ kann sich dabei auf eine Förderung allgemeiner Partizipation und umfassender Demokratisierung (Gewaltenteilung, öffentliche Kontrolle von Regierungshandeln, Durchsetzung von Rechenschaftspflichtigkeit) richten, schließt aber nicht aus, dass es in einzelnen Fällen in erster Linie nur darum geht, an der Macht und den damit verbundenen Privilegien teilzuhaben. Eine genaue Einzelfallbetrachtung ist also notwendig. Wenn die sich herausbildende politische Opposition den Machtwechsel gewaltsam zu erzwingen sucht, führt dies selbst bei erfolgreicher Regierungsübernahme nicht notwendig zu ökonomisch und politisch besseren Verhältnissen für das Volk. Bisher hat Gewalt immer wieder eine Eigendynamik entfaltet, in der partikulare Machtinteressen im Vordergrund standen, die ihrerseits mit Gewalt verteidigt werden.

Die Mehrheit der Bevölkerung Afrikas, Lateinamerikas und Asiens hat selten positive Erfahrungen mit dem Staat und seinen Strukturen gemacht. In den meisten Fällen ist es nicht der Staat, der den Bürgerinnen und Bürgern Dienstleistungen in den sozialen Bereichen erbringt. So grundlegende Dienste wie medizinische Grundversorgung, Bildung und Ausbildung, Nahrungssicherung, Wasser- und Abwassermanagement usw. werden sehr häufig von privaten lokalen und externen Trägern wie Kirchen, NRO und Selbsthilfeinitiativen organisiert, finanziert und ausgeführt.

Auch im Blick auf staatliche Sicherheitsorgane haben Bürgerinnen und Bürger häufig negative Erfahrungen: Willkür, Verfolgung, Verhaftung, Korruption und gravierende Menschenrechtsverletzungen sind in vielen Ländern eher die Regel als die Ausnahme. In weiten Teilen der Welt haben die Angehörigen der Zivilgesellschaft die Erfahrung gemacht, dass sie sich eher vor dem Staat schützen müssen, als dass der Staat sie schützt. So ist es nicht weiter erstaunlich, dass große Teile der Bevölkerung versuchen, den Kontakt mit staatlichen Strukturen zu vermeiden. Sie ziehen sich in den privaten Raum zurück und verlassen sich bei der Sicherung ihres Überlebens eher auf traditionelle soziale Beziehungssysteme, private Netzwerke und den informellen ökonomischen Sektor. Oft versuchen solche Gruppen, gewaltsamen Konflikten auszuweichen. Zu jedem Zeitpunkt eines Konfliktes gibt es Bevölkerungsteile, die sich aus dem Kriegsgeschehen heraushalten. Insbesondere Frauen versuchen meist, sich der Konfliktdynamik zu entziehen und auf diese Weise ihre Familien zu schützen. Zu jedem Zeitpunkt ist die Zahl der Menschen, die sich nicht an Gewalthandlungen beteiligt, größer als die Zahl der aktiv Kämpfenden.

Die Dynamik eines Krieges kann auch dazu führen, dass die Zustimmung zu Gewaltanwendung abnimmt. In Afghanistan gab es während des Krieges gegen die sowjetische Besetzung eine breite Zustimmung für den Krieg. Diese Haltung änderte sich aber, je mehr er unter den Afghanen selbst geführt wurde, je länger der Krieg dauerte, je unklarer die Ziele der Kriegsakteure wurden und je mehr sich der Krieg auf das Leben jedes Einzelnen auswirkte. Immer mehr Menschen bezeichneten den Krieg später als „sinnlos“. Sie vermochten kein für sie relevantes Ziel mehr zu erkennen, dem der Krieg noch dienen sollte.

2.2.3 Die Zerstörung von Staaten

Innerhalb der Eliten führt die Konkurrenz um knapper werdende Ressourcen bei wachsenden Schwierigkeiten, staatliche Funktionen und Strukturen durch das Ausland finanziert zu bekommen, zu Konflikten, die häufig unter Gewaltanwendung ausgetragen werden. Im Verlauf dieser Auseinandersetzungen werden bestehende Ansätze zur Schaffung eines staatlichen Gewaltmonopols und zur gesetzeskonformen Regulierung der Sozialbeziehungen ausgehöhlt und schließlich aufgegeben. Die politische Krise beschleunigt den wirtschaftlichen Kollaps, Gewalt wird zum normalen Instrument der Konfliktaustragung, wenn nicht zu einer Lebensform der Angehörigen des Staatsapparates und der von ihnen Abhängigen.

Wenn der Staat zunehmend weniger in der Lage ist, Grundfunktionen wie eine zumindest ansatzweise funktionierende Verwaltung, die Erhaltung des Gewaltmonopols und die Sicherheit der Bürger und Bürgerinnen entsprechend der konventionellen Definition von Sicherheit zu liefern, verliert er auch seine „externe Souveränität“. Dieses zeigt sich darin, dass andere Staaten und internationale Institutionen immer zurückhaltender werden, weiter politische und materielle Unterstützung zu gewähren. Die Konditionalisierung von Unterstützung soll Druck für notwendige Reformen erzeugen. Mit dem Verlust auch der externen Legitimierung verlieren die politischen Akteure weiter an Glaubwürdigkeit, können sie doch die Befriedigung der Interessen der sie unterstützenden Partikulargruppen nicht mehr effektiv organisieren. Letztere greifen dann häufig zu Gewalt als Mittel, ihre Interessen nun auch gegen ihre früheren Interessenvertreter durchzusetzen.

Die Folgen dieser Aushöhlung des Staates und der damit verbundenen gewaltsamen Konflikte sind in der Regel großflächige materielle Zerstörungen, die Vertreibung von Bevölkerungsteilen innerhalb von Ländern und über Grenzen hinweg, Armut, Vergeudung von Ressourcen und Umweltzerstörung. Interner Krieg, verbreitete Gewaltanwendung und massive Menschenrechtsverletzungen lösen Wanderungsbewegungen und Flüchtlingsströme aus. Die nicht politisch organisierte Bevölkerungsmehrheit zieht sich noch stärker auf ihre unmittelbaren Beziehungssysteme und private Netzwerke zurück, um ihr Überleben zu sichern. Das Vertrauen, dass ein „Staat“ irgendeinen Zweck erfüllen kann, der ihr etwas bedeutet, hat sie vollends verloren. Solche Prozesse hinterlassen tief gespaltene

Gesellschaften. Die Bevölkerung eines solchen Staatsgebietes ist noch weiter davon entfernt, so etwas wie eine „politische Gemeinschaft“ zu sein, als sie es vorher war.

Der Wiederaufbau von Gesellschaft und Staat nach solchen Prozessen der Staatszerstörung kann nur im Rahmen langfristiger und umfassender Transformationsprozesse erreicht werden. Sie können von außen nur dann wirkungsvoll unterstützt werden, wenn diese Unterstützung allen gesellschaftlichen Gruppen zu Gute kommt, Vertrauen zwischen den Gruppen aufbaut und die Zusammenarbeit unter ihnen stärkt.

2.3 Kriegsökonomien

2.3.1 Finanzierung der Kriege

Die Brutalität, mit der heute Konflikte in allen Teilen der Welt ausgetragen werden, erscheint als Rückfall in atavistische Verhaltensweisen, die nicht nur in krassem Gegensatz zu unseren Moralvorstellungen stehen, sondern auch dem wohlverstandenen Eigeninteresse der Konfliktparteien zu widersprechen scheinen. Friedensforscher haben immer wieder vorgerechnet, dass Krieg sich nicht auszahlt. Dabei wurde ebenso auf die Zerstörungen durch Kriege wie auf ihre Opportunitätskosten verwiesen. Wenn sie dennoch geführt wurden, dann nicht deshalb, weil immer wieder die Irrationalität gegenüber dem triumphierte, was eine Politik der rationalen Wahl vorgegeben hätte, sondern weil jede rationale Wahl unauflöslich mit subjektiven Ideen und Vorstellungen über das eigene Interesse und die eigene Rolle in Konflikten und damit über Kosten und Nutzen der Gewalt verbunden war und ist. Der Krieg selbst – nicht erst der erhoffte Sieg – ist heute in vielen Fällen mit erheblichen wirtschaftlichen Vorteilen für die Kriegsherren verbunden. Er bietet wirtschaftliche Gewinne, die nur in einem rechtsfreien Raum zu realisieren sind und die im Frieden nicht möglich wären. Nur der Krieg erlaubt ihnen die gewaltsame Kontrolle über Naturschätze, Rohstoffe und Menschen und deren rücksichts- und erbarmungslose Ausbeutung. Hierin unterscheiden sich die gegenwärtigen Kriege in Afrika, Asien und Lateinamerika keineswegs von den Kriegen, die in Europa geführt worden sind.

Der Direktor der Arbeitsgruppe Entwicklungsforschung der Weltbank, Paul Collier, geht sogar noch einen Schritt weiter. Er vertritt die These, dass die meisten

Rebellenorganisationen eher eine Form organisierter Kriminalität darstellen. Die eigentliche Antriebsfeder von Kriegaakteuren sei die Gier ihrer Führer und deren eigentliches Ziel die hemmungslose materielle Bereicherung¹⁵. Der vorgebliche Kampf gegen Ungerechtigkeit und Unterdrückung, oder die Verteidigung der Ethnie oder der Religion sei nichts anderes als Propaganda und „ideologischer Überbau“. Er diene nur zur Mobilisierung einer Gefolgschaft und zum Zusammenhalt der eigenen Truppen, zur Legitimierung von Gewalthandlungen und zur Verschleierung der eigentlichen Absichten. Größere Rebellenorganisationen würden zu diesem Zweck – ebenso wie manche Regierungen in gewaltsamen Konflikten – auch professionelle Werbeagenturen engagieren. Ethnische und religiöse Unterschiedlichkeit in einer Gesellschaft sei nicht unbedingt ein Risikofaktor. Allerdings könne Religion und Ethnie ein wichtiger Risikofaktor für gewaltsame Konflikte sein, dann nämlich, wenn es in der Gesellschaft eine dominante Gruppe gibt, die zwischen 45% und 90% der Gesamtbevölkerung ausmacht. Collier sieht vor allem folgende Risikofaktoren als ausschlaggebend für gewaltsame Konflikte an: Eine hohe Abhängigkeit eines Landes von Rohstoffexporten, hohes Bevölkerungswachstum, niedrige Schulbildung, negatives Wirtschaftswachstum und frühere Bürgerkriege sowie eine relativ große und wohlhabende Diaspora.

Diese rein ökonomische Sichtweise der Dynamik innerstaatlicher gewaltsamer Konflikte wird sicher anderen wichtigen Aspekten und Ursachen gewaltsamer Konflikte nicht ganz gerecht. Sie erinnert aber zurecht an die eigentlich banale Tatsache, dass ohne einen verlässlichen und langfristigen Zugriff auf wirtschaftliche Ressourcen Konflikte nicht in kriegerischem Ausmaß ausgetragen werden können. Einen Krieg zu führen, insbesondere die Bewaffung und der Unterhalt einer Armee, kostet sehr viel Geld. Mindestens mehrere hundert, meist mehrere Tausende Kämpfer – FARC in Kolumbien unterhält eine Armee mit ca. 12 000 Kämpfern – müssen ausgebildet, ausgerüstet und unterhalten werden, damit ein gewaltsamer Konflikt bürgerkriegsähnliche Ausmaße erreicht. Manche Rebellenorganisationen wie die FARC in Kolumbien finanzieren sich durch Drogenhandel, durch

¹⁵ Paul Collier, *Economic Causes of Civil Conflict and their implications for policy*, Worldbank 2000.

Kidnapping und Erpressung. Durch diese Aktivitäten nimmt die FARC nach Schätzungen der Weltbank schätzungsweise 700 Mio. US Dollar jährlich ein.

Auch ein noch so archaisch anmutendes Gewaltgeschehen im entferntesten Winkel der Erde ist heute mit dem Weltmarkt verbunden. Auf den globalen Märkten werden die Waffen gekauft, die zur Kriegführung erforderlich sind. Der Zugang zum globalen Markt macht die Gewaltherrschaft über Naturschätze und Produkte profitabel. In den Kriegen in Angola und Sierra Leone finanzieren lokale Kriegsherren ihre marodierenden Banden u. a. mit dem Verkauf von Diamanten auf dem Weltmarkt. Auch Erdöl spielt bei der Finanzierung von Kriegen eine große Rolle.

Das Interesse der Industrieländer an bestimmten Rohstoffen und Mineralien führt zur direkten oder indirekten Unterstützung von Bürgerkriegsparteien, um auf diese Weise eine günstige Ausgangsposition für den Zugang zu und die Kontrolle über diese Rohstoffe zu erlangen. Der Krieg im Kongo verschafft den Nachbarstaaten, die militärisch darin eingegriffen haben, nicht nur eine lukrative Kriegsbeute. Im Zusammenspiel mit Industriestaaten ergibt sich aus dieser militärischen Intervention die Möglichkeit, wichtige Mineralien kostengünstig auszubeuten und auf dem Weltmarkt zu handeln.

Kriegswirtschaften sind also für die beteiligten Konfliktparteien und für lokale Eliten oft ein einträgliches Geschäft und ein Anreiz, den Krieg oder zumindest den Zustand eines rechtsfreien Raumes aufrechtzuerhalten.

Der Krieg in Angola wird auf der einen Seite durch den Verkauf von Diamanten auf dem Weltmarkt finanziert, die die UNITA auf ihrem Gebiet schürft, auf der anderen Seite durch den Verkauf von Öl oder Fischfanglizenzen, den die offiziell regierende MPLA kontrolliert. Darüber hinaus besteht aber auch ein Handel zwischen den beiden Kriegszonen. So durchqueren Menschen aus blanker Not die Fronten, um agrarische Produkte aus der UNITA-Zone gegen Industriewaren, Medizin (Penicillin) oder auch Waffen aus der MPLA-Zone zu tauschen.

Ein Beispiel dafür ist der Krieg in Angola, der bisher drei international vermittelten Waffenstillstandsabkommen getrotzt hat. Aus einem ideologischen Stellvertreterkrieg wurde im Lauf der Jahre ein Krieg um Naturprodukte zwischen rivalisierenden Gruppen. So hatte z. B. Savimbi,

der kürzlich bei Kampfhandlungen ums Leben gekommene Führer der angolanischen Rebellenorganisation UNITA, Schätzungen zufolge während des ersten Bürgerkriegs ein Vermögen von über vier Milliarden Dollar vorwiegend aus dem Handel mit Diamanten angehäuft. Dieses Vermögen hat es ihm ermöglicht, den zweiten Bürgerkrieg zu beginnen, der der UNITA durch die Gewaltherrschaft über Diamantenminen allein in den ersten beiden Jahren wiederum mehr als zwei Milliarden US Dollar einbrachte.

Die Verbindung mit dem Weltmarkt erfolgt nicht nur durch die Finanzierung von Waffenkäufen und die Realisierung von Kriegsgewinnen durch Rohstoffe, sondern auch durch die wirtschaftliche Nutzung einer spezifischen Folge des Kriegsgeschehens, der Migration. Die Menschen, die sich dem Kriegsgeschehen entziehen wollen, haben vielfach keine andere Alternative als die, sich Menschenschmugglern anzuvertrauen, die sich als „Global Players“ aufführen und rühmen, jeden Menschen an jeden Ort der Welt verfrachten zu können. Dabei werden beachtliche und offenbar rasch steigende Gewinne erzielt. Auch hier wird deutlich, dass sich viele der gegenwärtigen Konflikte durch eine Vermischung von politischem mit kriminellen Handeln auszeichnen und durch eine zunehmende Auflösung der Grenzen zwischen politischen oder militärischen Zielen und kriminellen wirtschaftlichen Aktionen.

Die wirtschaftlichen Vorteile, die sich insbesondere für die Führer der Kriegsparteien aus den Kriegsökonomien ergeben, müssen bei allen externen Anstrengungen, zwischen den Kriegsparteien zu vermitteln, stärker berücksichtigt werden. Der Friedenswille der Führer von Kriegsparteien ist vermutlich nicht stark ausgeprägt, wenn sie durch die Aufrechterhaltung der Kriegshandlungen mehr und mit größerer Sicherheit wirtschaftlich profitieren als dies von einer friedlichen Nachkriegsära zu vermuten ist. Das gilt im Übrigen nicht nur für Rebellenführer, sondern auch für Regierungen. Solange z. B. die Regierung des Sudan mit circa 1,5 – 2 Mio. US Dollar täglich aus Öleinnahmen rechnen kann, die sie nicht im Staatshaushalt ausweist, hat sie kein großes Interesse am Frieden, der dazu führen würde, dass diese sichere Einnahmequelle mit anderen geteilt und die Einkünfte ordentlich im Haushalt ausgewiesen werden müssten. Vermittlungsversuche im langjährigen Bürgerkrieg im Sudan, die sich vor allem auf die religiösen und ethnischen Konfliktfaktoren konzentrieren, haben deshalb wenig Aussicht auf Erfolg, wenn diese wirtschaftlichen Interessen nicht berücksichtigt werden. Deshalb gilt auch hier, was die Synode der EKD in ihrer Kundgebung „Globale Wirtschaft

verantwortlich gestalten“ in Hinblick auf den Schutz der Umwelt und die Sicherung von guten Arbeitsbedingungen gesagt hat¹⁶: Wirtschaft und Politik müssen gemeinsam dazu beitragen, die Möglichkeiten einer gewaltsamen Austragung von Konflikten zu verringern.

2.3.2 Der Handel mit Kleinwaffen

Eine Vermischung von legalem und kriminellem Handeln zeichnet insbesondere auch den Waffenhandel aus. Die heutigen Kriege werden vor allem mit sogenannten Kleinwaffen ausgetragen, die zwischen den verschiedenen Krisengebieten oder Industrieländern und Kriegsgebieten gehandelt werden. Der Begriff Kleinwaffen umfasst sowohl Handfeuerwaffen als auch „... leichte Bewaffnung, Munition und Explosivstoffe, die von einer oder zwei Personen bedient und transportiert werden können oder in kleinen Fahrzeugen bewegt werden können.“¹⁷ Kleinwaffen kommen oft aus staatlichen Altbeständen oder aus Neuproduktionen in europäischen Ländern oder werden in Lizenzproduktion in Nachbarländern hergestellt. So werden z. B. belgische Maschinengewehre und Munition in Kenia legal in Lizenz für den heimischen Markt, also die kenianische Armee, produziert. Obwohl Besitz und Handel solcher Waffen auch in Kenia gesetzlich geregelt sind, gibt es keine ausreichende öffentliche Kontrolle, die einen ungesetzlichen Handel dieser Waffen effektiv unterbindet.

Diese Kleinwaffen haben eine große zerstörerische Wirkung. Sie sind inzwischen zu den Massenvernichtungswaffen der „neuen Kriege“ geworden. Die immense Verbreitung und leichte Verfügbarkeit der Kleinwaffen und die riesigen Waffen- und Munitionsbestände bedrohen in erster Linie die Überlebenschancen der Zivilbevölkerung. Mit Kleinwaffen kann systematischer Terror gegen die Zivilbevölkerung ausgeübt werden, der die Menschen aus Furcht vor weiteren Attacken in die Flucht treibt. Die Zahl der vom UN-Flüchtlingshilfswerk (UNHCR) betreuten Flüchtlinge stieg von 13 Millionen im Jahr 1973 auf 22,7 Millionen in

¹⁶ EKD Synode 2001, Kundgebung der Synode: „Globale Wirtschaft verantwortlich gestalten“, Hannover 2001, S. 45.

¹⁷ Definition der UN im Bericht der Regierungsexperten über Kleinwaffen, 1997.

1997, die Zahl der intern Vertriebenen weltweit wird auf über 40 Millionen geschätzt.

Ein besonderes Problem stellt der illegale Handel mit Kleinwaffen dar, dessen Anfänge aber im legalen Kleinwaffengeschäft liegen, bei dem die westlichen Demokratien (auch über umfangreiche Lizenzvergabe) neben der ehemaligen Sowjetunion nach wie vor den Löwenanteil stellen. Gerade die westlichen Demokratien haben es also in der Hand, den Nachschub für den Kleinwaffenmarkt einzuschränken. Die UN, die EU, die Organisation Amerikanischer Staaten und die G 8 haben sich dieser Problematik seit Mitte der 1990er Jahre angenommen. Bisher ist es aber weitgehend bei der Problemanzeige sowie der Ausarbeitung von Willensbekundungen geblieben. Als Teil einer demokratischen Friedenspolitik ist hier mit allem Nachdruck eine konsequente Umsetzung dieser Willensbekundungen zu fordern. Konkrete Vorschläge dafür, was hier geschehen könnte, sind u. a. vom Bonn International Conversion Center (BICC) in Verbindung mit UNICEF und amnesty international ausgearbeitet worden.

Die Austrocknung der illegalen Waffenmärkte begegnet denselben Schwierigkeiten wie die Kontrolle der internationalen organisierten Kriminalität. Der eigentliche Grund für diese Schwierigkeiten liegt jedoch nicht in der Heimlichkeit der in diesem Rahmen entfalteten Aktivitäten, sondern in ihrer Vermischung mit legalen Wirtschaftsaktivitäten. Die auf dem Markt befindlichen Kleinwaffen werden von Kriegsparteien erworben, die ihrerseits das Geld für die Waffenkäufe nicht nur durch den legalen oder illegalen Rohstoffexport, sondern auch durch Drogen- und Menschenhandel erwirtschaften. Dies unterstreicht die Dringlichkeit, bisherige Bemühungen zur Eindämmung der Geldwäsche auch im Zusammenhang mit der Bekämpfung des illegalen Waffenhandels und der Finanzierung von Kriegen substantiell auszuweiten¹⁸. Risiken der Entwicklungszusammenarbeit und Katastrophenhilfe

¹⁸ Weitere Informationen zur Kleinwaffenproblematik in: Gemeinsame Konferenz Kirche und Entwicklung (GKKE), Rüstungsexportbericht 2001 der GKKE, Berlin 2002

2.3.3 Hilfemärkte

Humanitäre Hilfsorganisationen sowie die Entwicklungsorganisationen, die in Gebieten mit gewaltsamen Konflikten arbeiten oder dort Projekte fördern, stehen immer wieder vor ethischen Dilemmata, denn sie können die Folgen ihres eigenen Handelns nicht immer kontrollieren. Hilfsorganisationen wollen die notleidende Bevölkerung schützen, ihr das Überleben in einem gewaltsamen Konflikt ermöglichen. Mit Nahrungsmittelhilfe in Hungergebieten und mit der Aufrechterhaltung von Gesundheitsdiensten soll der Zivilbevölkerung geholfen werden, die Opfer der Kriegshandlungen geworden ist. Doch diese Hilfe, von der oft das Überleben von Hunderttausenden oder gar Millionen von Menschen abhängt, wird von kriegsführenden Parteien in ihr militärisches Kalkül miteinbezogen. Diese zynische Politik der Machthaber hat in einigen Fällen dazu geführt, dass humanitäre Hilfe und Entwicklungshilfe ungewollt geradezu die Voraussetzungen dafür geschaffen haben, dass bestimmte Kriegshandlungen durchgeführt werden können.

Den Hilfsorganisationen wird von den Konfliktparteien immer wieder ein Teil der Hilfsgüter für ihre eigenen Zwecke abgepresst. Güter und Projekte der Hilfsorganisationen können von den Kriegsparteien so gelenkt werden, dass sie Teil ihrer eigenen Kampfstrategie werden oder zur Finanzierung des Krieges beitragen.

Im Krieg zwischen Äthiopien und Eritrea (1998 – 2000) war allen Gebern von Hilfe klar, dass ihre Hilfe direkt oder indirekt von der Regierung Äthiopiens genutzt wurde, sei es um eigene Ressourcen in die Kriegführung umzulenken, die andernfalls zur Versorgung der eigenen Bevölkerung hätten verwendet werden müssen, sei es um aus der Vermietung von Infrastruktur und Lastwagen für den Transport von Hilfsgütern Devisen einzunehmen, die wiederum der eigenen Kriegsanstrengung zugute kamen.

In den meisten der derzeitigen Kriege kann nicht davon ausgegangen werden, dass die kriegsführenden Parteien – auch nicht die Regierungen – die Zivilbevölkerung schützen wollen und sich für die Bevölkerung verantwortlich fühlen. So sprach z. B. die äthiopische Regierung die Verantwortung für die Versorgung und das Überleben der hungernden Bevölkerung im Süden des Landes während ihres Krieges mit Eritrea ganz unverblümt der internationalen Staatengemeinschaft zu.

Während der Hungerkatastrophe 1998 im Sudan klagten Hilfsorganisationen über die exorbitanten Gebühren der sudanesischen Regierung für die Benutzung von Hafenanlagen, Straßen und Flughäfen. Auch die Kämpfer der Befreiungsbewegung im Südsudan erlangten traurige Berühmtheit dadurch, dass sie nach der Verteilung von Nahrungsmitteln den Empfängern diese teilweise wieder abnahmen, während gleichzeitig die politische Führung der Bewegung durch das gegenseitige Auspielen von Hilfsorganisationen für sich Vorteile herauszuholen bemüht war.

In Somalia stieg während der großen Hilfsoperation 1992 bis 1995 die Zahl der „War Lords“ und Milizen proportional zur Zahl der dort operierenden Hilfsorganisationen – und sie fiel proportional mit der abnehmenden Zahl internationaler Hilfsorganisationen, als die UN und in ihrem Gefolge die meisten Organisationen das Land 1995 wieder verließen. Die Experten sind sich darüber einig, dass die unerlässliche Nothilfeoperation in Ostkongo nach dem Völkermord in Ruanda zum Überleben Hundertausender beigetragen hat. Gleichzeitig hat sie allerdings der für den Genozid verantwortlichen Partei Gelegenheit, Raum und Ressourcen für die Reorganisation ihrer Milizen geboten.

Der Problematik des Missbrauchs der Hilfe durch lokale Kriegsparteien sind sich viele – leider nicht alle – humanitäre Hilfsorganisationen bewusst. Als eine Möglichkeit, diese Gefahr zu reduzieren, haben sich einige große Nothilfeorganisationen, darunter auch Caritas International und Diakonie Katastrophenhilfe durch Unterzeichnung eines Code of Conduct (CoC) zu Neutralität verpflichtet¹⁹. Der CoC kann zwar den Missbrauch von Hilfsprogrammen durch Konfliktparteien nicht verhindern, da er diese nicht bindet und nicht davon ausgegangen werden kann, dass die Kriegsparteien die von den Hilfsorganisationen reklamierte Neutralität in Konflikten respektieren. Die Selbstverpflichtung der Hilfsorganisationen kann diese aber bei konsequenter Berücksichtigung und gemeinsamer Anwendung davor bewahren, einseitige und

¹⁹ 1993 wurde vom Leitungsausschuss für Humanitäre Hilfe in Genf ein „Verhaltenskodex für das Internationale Rot Kreuz und den Roten Halbmond sowie für NRO in der Katastrophenhilfe“ erarbeitet, Unterzeichnet haben u. a. Internationalen Roten Kreuz, Roter Halbmond, Caritas Internationalis, Weltrat der Kirchen, Lutherischer Weltbund – ACT, und Diakonie Katastrophenhilfe.

damit konfliktfördernde Maßnahmen durchzuführen. Sie kann die Kriegsparteien entmutigen, die Hilfsorganisationen in ihre Interessen einzubinden.

Die konsequente Umsetzung des Code of Conduct und das Festhalten am Prinzip der Neutralität wird allerdings oft auch dadurch erschwert, dass sich immer wieder Hilfsorganisationen finden, die den Erpressungsversuchen lokaler Kriegsparteien nachgeben, teils aus allgemeiner oder konkreter Unerfahrenheit am Ort, teils aus Opportunität, um sich am Ort eines medienträchtigen Geschehens zu halten.

Ein Beispiel dafür, wie solch striktes Einhalten der Neutralität wirken kann, bietet das von der Caritas International Deutschland und Diakonie Katastrophenhilfe gemeinsam unterhaltene Büro Diakonie Caritas Germany DCG (heute Diakonie Bread for the World Germany – DBG) in Mogadischu, das sich kontinuierlich geweigert hat, einseitig zugunsten des einen oder anderen Clans Partei zu ergreifen, oder den Konfliktparteien das erwünschte Mitspracherecht einzuräumen, wo und wem sie Hilfe angedeihen lassen. Als die „War Lords“ Mitte der 1990er darauf bestanden, dass humanitäre NGO ein sog. „Memorandum of Understanding“ (MoU) zu unterschreiben hätten, demzufolge die War Lords alleine bestimmen sollten, wo welche Hilfe geleistet werden kann, haben die Diakonie Katastrophenhilfe und Caritas International Deutschland massiv dagegen protestiert und innerhalb kürzester Zeit die „Genehmigung“ zum eigenständigen Handeln bestätigt bekommen.

Auch die Tatsache, dass Hilfsorganisationen sich auf dem Spendermarkt behaupten müssen, spielt dabei eine Rolle. In Situationen, auf die mehrere Organisationen reagieren können und wollen, entsteht nicht nur dort ein Hilfemarkt, wo geholfen werden soll, sondern auch in den Ländern, in denen um Spenden geworben werden muss. Dabei ist es nicht nur wichtig, wem geholfen wird, sondern auch wer hilft. Jede Organisation hat ein völlig legitimes Eigeninteresse, auf dem Hilfemarkt zu bleiben, ihren Anteil an diesem Markt zu sichern und nach Möglichkeit zu vergrößern.

Das oben geschilderte ethische Dilemma wird zusätzlich dadurch erschwert, dass Medien und auch politische Akteure in Europa den Eindruck erwecken, es müsse „umgehend“ mit „massiver Hilfe“ interveniert werden. Dieser künstlich erzeugte Handlungsdruck entspricht in den meisten Fällen nicht den Realitäten vor

Ort und führt eher zu überstürztem Aktionismus denn zu sinnvoller Hilfe. Gerade solche Situationen sind es dann, die von Kriegsakteuren geschickt ausgenutzt werden.

Die Hilfemärkte können bewirken, dass sich Krieg und externe Hilfe wechselseitig stabilisieren. Der Krieg schafft humanitäre Notsituationen, auf die nur in organisierter Form mit Aussicht auf Erfolg reagiert werden kann. Die organisierte Hilfe setzt eine verlässliche Finanzierungsbasis und diese wiederum eine mediale Sichtbarkeit der Organisationen am Ort der Katastrophe voraus. Dabei entsteht ein Konkurrenzverhältnis der Hilfsorganisationen um staatliche Mittel und Spenden. Diese kann zu einer Einschränkung der Handlungsmöglichkeiten der Hilfsorganisationen gegenüber den Konfliktparteien führen. Ihr Drohpotential – im schlimmsten Fall die Androhung des Entzugs von Hilfe – wird im Zweifelsfalle auf Null reduziert, sofern es nicht zu Absprachen unter allen Hilfsorganisationen kommt. Solche Absprachen sind aufgrund der Konkurrenz zwischen den Organisationen nur in seltenen Fällen erreicht worden. Die Koordination scheitert manchmal nicht nur an unterschiedlichen Einschätzungen der Lage, Verfahrensweisen und „Kulturen“ der Hilfsorganisationen, sondern auch an ihren institutionellen Eigeninteressen.

Unter diesen Rahmenbedingungen und dem Druck der Ereignisse unterbleibt manchmal eine angemessene Analyse der Situation. Zuweilen mag dies sogar deshalb geschehen, weil eine gründliche Analyse Formen der Hilfe nahe legen würde, die sich im Kampf um Anteile am Hilfemarkt nicht gut verkaufen lassen. So führt die Tatsache, dass die meisten Geldgeber ganze Länder pauschal als Kriegsgebiete einstufen, dazu, dass sie nur Mittel für kurzfristige humanitäre Hilfe zur Verfügung stellen. Dies wirkt sich insbesondere in langanhaltenden chronischen Krisengebieten ausgesprochen negativ aus. Denn häufig gibt es auch in chronischen Krisengebieten weite Gegenden, in denen keine Kriegshandlungen stattfinden und eine auf Selbsthilfestärkung ausgerichtete Entwicklungshilfe möglich wäre.

2.3.4 Staatliche Einflussnahme

Eine weitere Schwierigkeit ergibt sich, wenn – wie im Falle des Sudan – Befreiungsbewegungen versuchen, in ihrem Gebiet neue, quasi staatliche Verwaltungsstrukturen zu schaffen und dabei Programme ausarbeiten, die die Selbsthilfefähigkeiten der Bevölkerung stärken sollen. Hier wird die Unterstützung

solcher Bemühungen, wie unzulänglich sie gerade im Anfangsstadium auch immer sein mögen, behindert, weil Geberländer einerseits an der Beschränkung auf Nothilfe und auf humanitäre Maßnahmen festhalten und andererseits veränderte Realitäten zum Teil aufgrund politischer Interessen nicht in angemessener Weise zur Kenntnis nehmen.

Viele nichtstaatliche Organisationen können ihre Hilfsprogramme nur mit Kofinanzierung aus staatlichen Mitteln durchführen. Das macht sie von politischen Entscheidungen der Geberregierungen abhängig. Im Falle des Südsudan strich die Europäische Kommission all jenen NRO die Zuschüsse für Nothilfeprogramme, die das mit der Befreiungsbewegung verhandelte „Memorandum of Understanding“ unterschrieben haben, das die Rahmenbedingungen für ihre Arbeit in den von dieser Befreiungsbewegung beherrschten Gebieten regeln sollte. Dies hatte zur Folge, dass in weiten Teilen des Südsudan bis zu 80% der Basisgesundheitsdienste, beinahe 100% der Veterinärdienste und mehr als die Hälfte der Maßnahmen zur Versorgung mit Nahrungsmitteln zumindest vorübergehend eingestellt werden mussten. Hunderttausende Menschen im Sudan verloren die Unterstützung, auf die sie zum Überleben angewiesen waren.

Die staatliche Einflussnahme der Geberländer kann den Entscheidungsspielraum der nicht-staatlichen Hilfsorganisationen einschränken. Während der Kolonialzeit zogen sich die Weißen Väter aus Mosambik zurück, als sie nicht mehr vermeiden konnten, von den portugiesischen Kolonialherren für deren Zwecke missbraucht zu werden. Auch heute stehen kirchliche Einrichtungen und NRO immer wieder vor der Frage, ob sie diesem Beispiel folgen sollen. Internationale militärische Akteure wie die NATO-Alliierten und westeuropäische Regierungen sind zunehmend daran interessiert, humanitäre Hilfsorganisationen in Konflikten, in denen eigene Truppen als Teil eines NATO-Kontingentes beteiligt sind, in die eigene Strategie einzubinden. Sie verbinden z. B. die Vergabe von Mitteln für humanitäre Hilfe mit politischen Konditionen und wollen vor Ort in vielfältiger Weise die Zusammenarbeit mit den Hilfsorganisationen des eigenen Landes sicherstellen. Darüber findet z. Z. ein intensiver politischer Dialog im Koordinierungsausschuss für Humanitäre Hilfe des Auswärtigen Amtes statt, in dem Caritas International und die Diakonie Katastrophenhilfe als die beiden großen, von Staatsmitteln weitestgehend unabhängigen humanitären Hilfsorganisationen eine Fürsprecherrolle für die Neutralität und politische Unabhängigkeit der humanitären Hilfe einnehmen.

Im Sudan arbeiten die meisten Hilfsorganisationen seit Beginn der Kriegssituation im Jahre 1983 in der von der UNO eingerichteten „Operation Lifeline Sudan“ (OLS) zusammen. Seit Jahren wird mit nur sehr verhalten geäußelter Kritik hingenommen, dass die sudanesisische Regierung bestimmt, wo und wann humanitäre Hilfe geleistet werden darf und dabei kriegsstrategische Interessen verfolgt. Auf der anderen Seite haben sich einige Hilfsorganisationen auf Druck der Europäischen Kommission kurzfristig aus der Nothilfe in den von der SPLA / M kontrollierten Gebieten zurückgezogen, weil sie die von der Befreiungsbewegung geforderte Unterzeichnung eines „Memorandum of Understanding“ als einen unzumutbaren Eingriff in ihre Entscheidungsfreiheit interpretierten. Sie sahen ihr humanitäres Mandat und die ungehinderte Möglichkeit, nach eigenem Ermessen zu entscheiden, wo, wem und womit geholfen wird, durch diese Vereinbarung mit der Befreiungsbewegung eingeschränkt.

2.3.5 Lernen aus der Erfahrung

Hilfsorganisationen, Entwicklungsorganisationen und Friedensdienste sind sich sehr wohl im Klaren darüber, dass sie nicht anderer Leute Probleme lösen können. Aber sie können den Raum für die friedliche Bearbeitung von Konflikten durch die Betroffenen schaffen oder erweitern. Dies ist ein wichtiger Beitrag, den sie leisten können, er stellt sich im konkreten Fall aber auch immer wieder als äußerst schwierig dar. Es ist ja nicht einfach so, dass die externen Akteure auf interne Partner treffen, mit denen sie sich auseinandersetzen. Vielmehr erzeugen die externen Aktivitäten eine interne Absorptionsstruktur, die ihrerseits häufig nicht auf demokratische Selbstbestimmung (empowerment) ausgerichtet ist, sondern auf die Maximierung des Mittelzuflusses und die Kanalisierung der Mittel zugunsten einzelner gesellschaftlicher Gruppen. Die gilt besonders für staatliche Einrichtungen, aber auch manchmal für Nichtregierungsorganisationen. Selbst dort, wo es gelingt, eine partnerschaftliche Arbeit mit einheimischen Nichtregierungsorganisationen und Kirchen aufzubauen, stellt sich die Frage, welche Rolle diese in den jeweiligen sozialen Konflikten spielen. Lokale NRO und die Kirchen stehen nicht automatisch für gesamtgesellschaftliche Emanzipation.

Viele Nothilfeorganisationen führen ihre Hilfsprogramme eigenständig durch, ohne auf lokale Partnerstrukturen zurückzugreifen. Das mag in kurzfristigen

Katastrophensituationen manchmal nötig und unumgänglich sein. Die Logik von Nothilfemaßnahmen erschwert oder verzögert aber manchmal den Wiederaufbau und den Übergang zu einer von innen getragenen Entwicklung. Örtliche Entwicklungsprojekte vor allem zur eigenständigen Ernährungssicherung, Gesundheitsversorgung und schulischen Bildung sind oft selbst in Bürgerkriegssituationen möglich, da bei solchen Kriegen Gewalthandlungen nicht flächendeckend stattfinden.

Auch die Verteilung von genmanipuliertem Mais durch die US-Regierung und durch multilaterale Geberorganisationen bei jeder größeren Katastrophe dient eher der Stärkung des amerikanischen Agrarsektors und der Verstärkung der Abhängigkeit von amerikanischer Unterstützung als dem Wiederaufbau lokaler Selbsthilfefähigkeiten.

Sowohl Nothilfe als auch Entwicklungszusammenarbeit in Situationen von Kriegen und gewaltsamen Konflikten muss kontinuierlich überprüfen, inwieweit ihr Handeln gewaltminimierend oder gewaltverschärfend wirkt. Fördert ihr Handeln die Fähigkeit der Gesellschaft, Konflikte gewaltfrei auszuhandeln? Oder schwächt sie eben diese Fähigkeit?

Diese Fragen werden seit einigen Jahren von den Hilfsorganisationen selbst kritisch reflektiert. Eine Gruppe internationaler Hilfsorganisationen – darunter der Kirchliche Entwicklungsdienst (KED) und die Evangelische Zentralstelle für Entwicklungshilfe (EZE) – initiierten 1994 einen internationalen, kooperativen Lernprozess, in dessen Verlauf die wechselseitige Beeinflussung der jeweiligen Konfliktdynamik und Hilfsprogramme systematisch untersucht wurde. Dieser, unter der Bezeichnung „Do No Harm“ bekannt gewordene Lernprozess erbrachte durch die vergleichende praxisbezogene Analyse von Hilfsprogrammen in Konfliktgebieten Einsichten in die Mechanismen, die dazu führen, dass Hilfsmaßnahmen in Konfliktsituationen immer wieder unbeabsichtigte konfliktverschärfende und verlängernde Nebenwirkungen haben. Aufgrund der Kenntnis dieser Mechanismen wurde ein Planungsverfahren entwickelt und in der Praxis erprobt, mit dem im Projektplanungsprozess mögliche negative Nebenwirkungen erkannt werden können. Alternative Handlungsoptionen können

entwickelt werden, die es erlauben, das Hilfsprogramm durchzuführen, ohne die Konfliktsituation zu verschärfen²⁰.

Es gibt zur Arbeit der Nothilfe und der Entwicklungszusammenarbeit auch in Kriegssituationen keine Alternative. Ein völliger Rückzug aus solchen Situationen bleibt allenfalls eine letzte, verzweifelte Option, denn es würden dadurch unzählige Menschen im Stich gelassen. Wir wissen, dass Hilfe in Kriegssituationen Schaden anrichten kann. Wir wissen aber auch, dass keine Hilfe zu leisten ebenfalls Schaden anrichtet. Es ist ein Trugschluss zu meinen, nichts zu tun würde keinen Schaden anrichten. Auch ein direktes militärisches Eingreifen wäre nicht geeignet, die genannten Schwierigkeiten ziviler Interventionen zu kompensieren. Es muss vielmehr darum gehen, das vorhandene zivile Instrumentarium zur Krisenprävention und zur Bewältigung gewaltsamer Konflikte zu verbessern und zu verbreitern sowie lokale Fähigkeiten der gewaltfreien Konfliktaustragung – „Local Capacities for Peace“ – zu stärken.

²⁰ Mary B. Anderson, „Do No Harm. How Aid Can Support Peace – Or War“, Boulder 1999

3. Zivile Interventionen zur Reduzierung von Gewalt

3.1 Austrocknung der Gewaltmärkte

Wie oben gezeigt wurde, sind die Kriege und Gewaltkonflikte der Gegenwart in einen internationalen Kontext eingebettet, und dieser Kontext kann für Verlauf und Dauer der Kriege und Konflikte von erheblicher Bedeutung sein, ohne dass die Konflikte selbst ursächlich aus den internationalen Gegebenheiten abzuleiten wären. Offensichtlich bekämpfen UNITA und MPLA einander in Angola aus eigenem Interesse und nicht (mehr) als Sachwalter externer Interessen, wie die Fortsetzung bzw. das Wiederaufleben der Kämpfe nach dem Ende des Ost-West-Konflikts und nach dem politischen Wandel in Südafrika zeigt. Andererseits wäre der Krieg wohl längst beendet, wenn es keine Möglichkeit gegeben hätte und weiterhin gäbe, ihn über den Weltmarkt zu finanzieren, mit Waffen zu alimentieren und zur eigenen Bereicherung zu nutzen.

Gleichzeitig entwickeln sich zunehmend langandauernde chronische Krisen mit multi-dimensionalen Konfliktlagen und wechselnden Allianzen wie im Falle Sudans, wo keines der gängigen Schemata mehr passt. Der Norden kämpft gegen den Süden, Gruppen im Norden kämpfen ebenso gegeneinander wie Gruppen im Süden, Christen gegen Christen und Muslime gegen Muslime.

Eigeninteressen von Gruppen, Nachbarländern und auch der Industrieländer beeinflussen das Kriegsgeschehen in erheblichem Maße, innerstaatliche Konflikte werden zunehmend internationalisiert wie z. B. im Kongokonflikt.

Die entscheidende Frage ist also, wie der Institutionalisierung des Krieges entgegengewirkt werden kann. Hier bietet sich eine „angebotsorientierte Friedenspolitik“ an, die die gegenwärtig bestehenden Möglichkeiten der wirtschaftlichen Ausbeutung und Finanzierung von Kriegen sowie die Versorgung mit Waffen austrocknet.

Ein wichtiger Teilbereich von externen Interventionen zur Reduzierung von Gewalt in gesellschaftlichen Konflikten ist der Versuch, den Handel mit jenen Produkten zu kontrollieren, die aus Kriegszonen stammen und zur Finanzierung von Kriegen genutzt werden. Das Problem wird inzwischen von einer breiteren internationalen Öffentlichkeit gesehen, was z. B. dazu geführt hat, dass der

internationale Diamantenhandel Bereitschaft zeigt, sich gewissen Selbstbeschränkungen zu unterwerfen. Global Witness, eine NRO mit Sitz in England, bezweifelt aber die Ernsthaftigkeit dieses Vorhabens. Die Diamantenindustrie zeige bisher nur geringe Neigung, sich ernsthaft mit dem Problem auseinander zusetzen. Trotz anderer Verlautbarungen betreibe sie „business as usual“, wie es in einer Erklärung von Global Witness vom Dezember 2000 heißt. Ihre Kritik untermauert die Organisation mit UN-Berichten, die beweisen, dass der illegale Handel mit Diamanten im Austausch für Waffen in Angola und Sierra Leone weitergeht.

Es liegt auf der Hand, dass die bloße Selbstkontrolle der einschlägigen Unternehmen nicht ausreicht. Hier sind staatliche Maßnahmen erforderlich, die auf Transparenz und eine effektive Kontrolle des „Bluthandels“ zielen. Eine einzige Firma, De Beers und ihre zentrale Handelsorganisation, kontrollieren rund 80% des Welthandels mit Diamanten. Über diese Firma ist folglich ein erheblicher Teil jener 3,7 Mrd. US Dollar realisiert worden, die die UNITA zwischen 1992 und 1998 aus dem Diamantengeschäft erhalten hat. Es ist schwer nachvollziehbar, weshalb hier keine effektive Kontrolle über das bestehende UN-Embargo für inoffizielle Diamantenexporte aus Angola hinaus möglich sein soll. Hier dürfte ein Mangel an politischem Willen, auch hinsichtlich einer Durchsetzung des Embargos durch die EU gegenüber Mitgliedsstaaten, ausschlaggebender sein als die Schwierigkeit, illegale von legalen Diamanten zu unterscheiden. Internationaler Währungsfonds, Weltbank, OECD und WTO befassen sich zur Zeit mit den Möglichkeiten, Transparenz und unternehmerische Verantwortlichkeit als generellen Standard für Wirtschaftstransaktionen zu etablieren. Solche Bemühungen gilt es auch als Teil der zivilen Konfliktbearbeitung nachdrücklich zu unterstützen. Immerhin erscheint es nicht abwegig, dass die Fortsetzung des Krieges in Angola ohne den internationalen Diamantenhandel nicht möglich wäre.

Ähnlich ist die Situation im Sudan. Ausgerechnet in einer Region, um deren geographische Zugehörigkeit zwischen der Regierung und den Rebellenorganisationen am Verhandlungstisch gestritten und mit militärischen Mitteln gekämpft wird, fördert die sudanesishe Regierung mit Hilfe kanadischer, schwedischer, malaysischer und chinesischer Firmen Erdöl. Diese Tatsache allein verschärft den Konflikt. Darüber hinaus gibt es sichere Hinweise, dass mit den Öleinnahmen die Terrorattacken gegen die Bevölkerung im Süden finanziert werden. u. a. wurde neues Militärgerät wie Kampfhubschrauber angeschafft, mit

denen Dörfer überfallen werden. Im Umland der Ölfördergebiete werden Menschen getötet oder vertrieben. Die Einnahmen aus den Ölgeschäften werden nicht im Staatshaushalt des Sudan ausgewiesen. Das lässt Vermutungen nicht nur in Bezug auf Korruption und persönliche Bereicherung zu, sondern auch in Bezug auf die Finanzierung des Krieges und, wie die USA annehmen, auch auf die finanzielle Unterstützung islamistischer Terrorgruppen. Ein – zumindest vorläufiger – Rückzug der Ölindustrie von der Förderung könnte einen erheblichen Beitrag dazu leisten, die Kriegsintensität zu reduzieren. Die Aussicht auf die Wiederaufnahme der Förderung, insbesondere wenn von ihr alle Seiten profitieren, wäre ein starkes Druckmittel auf die Kriegsparteien, die laufenden Friedensverhandlungen zügig und erfolgreich abzuschließen. Die Kirchen in Kanada sowie eine vor allem von kirchlichen Entwicklungsorganisationen in Europa getragene Kampagne gegen die Ölförderung haben in den letzten Monaten internationalen Druck ausgeübt vor allem auf Ölfirmen in Kanada und Schweden. Zwar haben sich bisher die beteiligten Firmen und ihre Geldgeber geweigert, die Ölförderung im Sudan als kriegsverschärfend zu sehen und verweisen darauf, dass ihr wirtschaftliches Engagement auch für die soziale Entwicklung der lokalen Bevölkerung von Vorteil sei. Doch haben sich die kanadische und die schwedische Ölfirma – aus Sicherheitsgründen – aus der aktiven Ölförderung auf unbestimmte Zeit zurückgezogen. Die asiatischen Firmen sind jedoch weiterhin im Sudan aktiv.

Zu einer wirksamen Kontrolle des Handels mit Kleinwaffen gibt es bisher erste Ansätze, die auf der Kleinwaffenkonferenz der Vereinten Nationen im Sommer 2001 erörtert wurden. Von diesem Unterfangen hat sich die gegenwärtige US-Administration jedoch zurückgezogen. Dabei wären Beschränkungen für den Waffenhandel nicht nur ein wirksames Instrument, um die gewaltsame Austragung von Konflikten zu reduzieren. Sie wären auch nötig für die Kohärenz und die Glaubwürdigkeit der Politik der Industriestaaten. Diese Kohärenz wird auch in den Grundinformationen zum Schwerpunktthema der EKD Synode 2001 „Globale Wirtschaft verantwortlich gestalten“ angesprochen: „Es kann nicht sein, dass auf der einen Seite die Einhaltung der Menschenrechte gefordert wird, und auf der anderen Seite, wenn auch auf verdeckten Wegen, Waffen an Angola geliefert werden.“²¹ Auch wenn sich ein völliges Verbot von Rüstungsproduktion (mit

²¹ Globale Wirtschaft verantwortlich gestalten, Texte zum Schwerpunktthema der EKD Synode, Kirchenamt der EKD (Hrg.), Hannover 2001, Seite 37 / 38.

Ausnahme staatlicher Bestellungen) zur Zeit kaum durchsetzen lässt, so gibt es doch konkrete Möglichkeiten, den Handel von Kleinwaffen zu reduzieren. Diese werden auch schon vereinzelt genutzt. So sind unmittelbar nach Beendigung von bewaffneten Konflikten die bewaffneten Parteien häufig bereit, ihre Waffen abzuliefern und vernichten zu lassen wie z. B. in Mosambik. Dort, aber auch in anderen Ländern unterstützen verschiedene Einrichtungen, darunter auch kirchliche Organisationen, solche Aktionen, indem sie im Gegenzug für die Ablieferung von Waffen die ehemaligen Soldaten mit Saatgut, Handwerksgeräten oder Baumaterial versorgen. Dadurch wird den Soldaten ermöglicht, ihren Lebensunterhalt zu verdienen und wieder in der Zivilgesellschaft Fuß zu fassen. Solche Möglichkeiten einer „Mikro-Abrüstung“ werden bisher zu wenig genutzt. Inwieweit die NATO-Aktion zum Einsammeln von Waffen in Mazedonien hier eine Wende bedeutet, bleibt abzuwarten.

Ein weiterer Bereich der Reduzierung von Kleinwaffen ist die Minenräumung. Die Zahl der in den derzeitigen und ehemaligen Kriegsregionen verlegten Landminen wird gegenwärtig auf circa 100 Millionen geschätzt. Trotz der Vereinbarung über das Verbot einiger Typen von Landminen wird damit gerechnet, dass die Zahl der Minen nach wie vor steigen wird. Minenräumung ist ein sehr schwieriges und langwieriges Geschäft und oft fehlt es nicht nur an der finanziellen Ausstattung, sondern auch an den Akteuren, die Minenräumungen durchführen können. In einigen Gebieten ist es jedoch gelungen, Minenräumungen bereits während eines noch schwelenden Konfliktes zu erreichen und damit die Wirkung eines der grausamsten Instrumente der Kriegsführung zu reduzieren. Eine hohe Besteuerung der Minenproduktion, analog der Besteuerung von zivilen Gütern, bei denen die Produzenten auch die Verantwortung für eine sachgerechte Entsorgung übernehmen müssen, wäre eine sinnvolle Maßnahme, wenigstens einen Teil der immensen Kosten für Minenräumung durch diejenigen aufbringen zu lassen, die an der Produktion von Minen verdienen.

Auch aus kirchlichen Mitteln werden Projekte zur Minenräumung gefördert. Nicht erst im Frieden, sondern bereits im Krieg, kann die Bevölkerung und ihr Vieh vor Minen geschützt werden. Im Rahmen eines entsprechenden Projekts im Südsudan ist es einer Nichtregierungsorganisation (OSIL) gelungen, sowohl der Regierung als auch der SPLA die Zusicherung abzuhandeln, in Zukunft auf das Legen von Anti-Personen-Minen zu verzichten. Darüber hinaus erreichte OSIL von der

Führung der SPLM die Garantie, dass die für das Räumen von Minen ausgebildeten Fachkräfte nicht mehr zum Kriegsdienst eingezogen werden. Auch wenn vielleicht trotz dieser Zusicherung weiterhin Minen gelegt werden, so können doch durch die Minenräumung von OSIL in einigen Gebieten Straßen, Äcker und Weiden wieder ohne Gefahr benutzt werden.

3.2 Unterstützung konstruktiver Konfliktbearbeitung durch die Bevölkerung

Ein wichtiger Ansatz auch für externe Intervention, insbesondere für Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit, sind die Einrichtungen und Gruppen in der Bevölkerung, die nicht aktiv in das gewaltsame Konfliktgeschehen einbezogen sind. Diese Erkenntnis nutzen vor allem kirchliche humanitäre Hilfsorganisationen und Entwicklungseinrichtungen, wenn sie „Local capacities for peace“ fördern²². „Lokale Möglichkeiten für Frieden“ haben sich bislang in jeder Kriegssituation nachweisen lassen, sie können in unterschiedlichen Formen vorhanden sein. Folgende Kategorien wurden im Rahmen des o. g. mehrjährigen vergleichenden Studienprozesses identifiziert:

- Systeme und Institutionen: in fast allen Kriegsgebieten funktionieren z. B. Märkte und formelle oder informelle Austauschsysteme weiter. Infrastruktur-Einrichtungen wie Elektrizitätssysteme, Wasserversorgungssysteme oder Transportverbindungen werden oft auch während der Kriegsphase erhalten. Informelle Kommunikationssysteme funktionieren oft über Konfliktlinien hinweg, z. B. jene von Händlern oder als moderne Variante mittels der E-Mail.
- Einstellungen und Handlungen: in vielen Kriegssituationen erhalten oder bilden sich Einstellungen gegen Krieg und Gewaltanwendung; Gruppen weigern sich aus unterschiedlichen Überzeugungen, Gewalt anzuwenden. So z. B. ermahnte zu Beginn des Völkermords in Ruanda der oberste Imam die Angehörigen der islamischen Glaubensgemeinschaft, dass sie keine Gewalt gegen Glaubensgenossen und Angehörige der anderen „Religionen des Buches“ anwenden dürfen. Im Gegensatz zu den schrecklichen Nachrichten

²² („Do No Harm. How Aid Can Support Peace – Or War“ (Mary Anderson, 1999).

über die Beteiligung von Kirchenleuten an den Morden sind keine Gewalttaten ruandischer Muslime bekannt geworden, aber es gibt zahlreiche Augenzeugenberichte, dass Muslime ihren Nachbarn Schutz gewährten.

In etlichen Gebieten Somalias organisierten sich Frauen, die vergewaltigt worden waren, und nahmen mit Frauen des gegnerischen Clans, die das gleiche Schicksal hatten erleiden müssen, Kontakt auf. Dies diente mehrfach als Kommunikationsbrücke zwischen den Teilen der Clans, die sich nicht länger von den War Lords instrumentalisieren lassen wollten.

- Gruppen, Personen und Organisationen können gleichfalls lokale Ansatzpunkte für Friedensbemühungen sein. So können z. B. Frauen, Gewerbetreibende oder Unternehmer ebenso ein ausgemachtes Interesse an der Beendigung von Gewalt haben wie lokale NRO oder Selbsthilfvereinigungen.
- Gemeinsame bzw. verbindende Werte und Interessen können als Gegenkraft gegen die spaltenden Interessen von Kriegsakteuren wirken. In etlichen Kriegsgebieten, in denen Gewalthandlungen nicht religiös legitimiert wurden, wurden gemeinsame religiöse oder kulturelle Feiertage eingehalten und – gelegentlich sogar gemeinsam – gefeiert. Das allgemeine Interesse, Kinder vor den Folgen des Krieges zu schützen, hat das UN-Kinderhilfswerk verschiedentlich genutzt, um „ruhige Zonen“, „Friedenstage“ und „Codes of Conduct“ mit den Kriegsakteuren auszuhandeln.
- Gemeinsame Erfahrungen, etwa die gemeinsame Kriegserfahrung und Kriegsmüdigkeit, können verbindende Faktoren und Ansatzpunkte für konstruktives Konfliktmanagement sein. Gemeinsame historische Erfahrungen wie die frühere Unterdrückung durch einen gemeinsamen Feind, die Erinnerung an frühere Zeiten des konstruktiven Miteinanders usw. fallen in die gleiche Kategorie. Die Erfahrungen einzelner Opfergruppen (Frauen, Kriegsversehrte) können ebenfalls als Ansatzpunkte dienen.

Im Jahre 1992 begann ein Geschäftsmann in Mogadischu, junge Männer aus den Milizen abzuwerben, sie zu Elektrikern und Mechanikern auszubilden und mit ihnen seit 1993 die Straßenbeleuchtung wieder in Stand zu setzen. Seine Beweggründe waren weniger altruistisch, als vielmehr die Erkenntnis, dass beleuchtete Straßen die Sicherheit zur Hauptgeschäftszeit

erhöhen und damit die Geschäftslage verbessern würden. Die Diakonie Katastrophenhilfe hat diese Initiative gemeinsam mit Caritas International Deutschland seit 1992 bis zur Ermordung des Geschäftsmannes 1994 unterstützt, weil sie darin ein wesentliches zivilgesellschaftliches Potential zur Stärkung der Sicherheit erkannte.

3.3 Wiederaufbau von Staat und Gesellschaft

Die oft jahrzehntelangen negativen Erfahrungen der Bevölkerung mit dem Staat müssen überwunden werden. Dabei sind Strukturen und Mechanismen wichtig, die während des Zusammenbruchs des Staates auf lokaler und intermediärer Ebene das Zusammenleben von Menschen und Gemeinschaften ermöglichten. Vergleichende Studien in Kriegsgebieten haben gezeigt, dass Menschen nach dem Zusammenbruch staatlicher Strukturen und Funktionen keineswegs in einem politischen und administrativen Vakuum leben. Vielmehr greifen Gemeinschaften auf andere Strukturen und Mechanismen zurück, um notwendige gemeinschaftliche Angelegenheiten untereinander zu regeln. Dies sind meist traditionelle Strukturen und Mechanismen. Teilweise übernehmen andere Akteure, etwa lokale NRO und Verbände, quasi politische und administrative Funktionen²³. Das darf jedoch nur vorübergehend der Fall sein.

Nach einer mehr oder weniger völligen Zerstörung des Staates muss gleichzeitig mit dem Neuaufbau staatlicher Strukturen der Aufbau der Gesellschaft zu einer politischen Gemeinschaft erfolgen. Wenn „nationale Identität“ ein Band der Loyalität ist, das die Bürgerinnen und Bürger eines Staates zu einer Gemeinschaft zusammenbindet, dann ist ein gewisses Maß an Nationalismus oder „nationaler Identität“ notwendig, um ein belastbares Staatswesen aufzubauen und den Weg zu einer Demokratisierung zu ebnen. So verstanden ist „nationale Identität“ ein Indikator dafür, dass die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung

²³ Interessante Beispiele solcher Prozesse, in denen auf lokaler und intermediärer Ebene andere Strukturen wesentliche politisch-administrative Funktionen übernehmen, gibt es in großer Zahl. Leider fehlen in der Regel gründliche Dokumentationen hierüber. Relativ gut dokumentiert sind einige Prozesse im heutigen Somaliland (seit 1991) und in Somalia (seit 1993).

eines Staates keinen Zweifel oder irgendwelche Vorbehalte dagegen hat, zu der politischen Gemeinschaft dieses Staates zu gehören. Innerhalb dieser nationalen Identität wird es immer Differenzierungen von unterschiedlichen Gruppen geben, etwa nach religiösen oder ethnischen Gesichtspunkten oder bedingt durch soziale Unterschiede. Solche Differenzierungen müssen aber nicht zu einer grundsätzlichen Infragestellung der politischen Gemeinschaft als solcher führen.

Ein allgemein geteiltes Verständnis unter den Mitgliedern einer Gesellschaft über den Zweck und die Natur des Staates festigt sich in Wechselwirkung mit dem Wiederaufbau eines Regierungssystems und einer staatlichen Verwaltung. Der Wiederaufbau staatlicher Strukturen und Funktionen kann nur dann tragfähig sein, wenn er auf der Grundlage allgemein anerkannter Werte und Normen erfolgt, die die Beziehungen der Bürgerinnen und Bürger untereinander und zwischen diesen und dem Staat regeln. Jedes Verfahren, das für den Aufbau von Einrichtungen gewählt werden wird, wird langfristig nur dann tragfähig sein, wenn es auf dem Grundkonsens einer „politischen Gemeinschaft“ basiert. Diese politische Gemeinschaft ist nicht als Alternative zu staatlichen oder zu staatenübergreifenden (regionalen) Gemeinschaften zu sehen, sondern als deren Fundament.

4. Konsequenzen für kirchliches Handeln

4.1 Ökumenische Zusammenarbeit

Für die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) ist die Zusammenarbeit mit Kirchen in Kriegs- und Krisengebieten ein Schwerpunkt ihrer ökumenischen Arbeit. Nicht zuletzt auch als Auftrag und Verpflichtung, die aus der problematischen Geschichte der Kirchen in Deutschland im Umgang mit Diktatur und Krieg im Dritten Reich resultieren, pflegt die EKD z. B. enge Kontakte zu Kirchen im Gebiet des ehemaligen Jugoslawien. Sie führt Gespräche mit Kirchen verschiedener Denominationen in Äthiopien und Eritrea und unterstützt in vielfältiger Weise die sudanesischen Kirchen in ihren Bemühungen um Beendigung eines der am längsten dauernden Konflikte der Welt. Die Diakonie Katastrophenhilfe und die kirchlichen Entwicklungsorganisationen spielen in vielen Krisenregionen eine wichtige Rolle.

Zwischenkirchliche Beziehungen sind als ein wichtiger Beitrag zur ökumenischen Friedens- und Entwicklungsarbeit zu verstehen. In Kriegssituationen ist für die lokalen Kirchen und Gemeinden jeder Besuch von außen wertvoll. Jedes Gespräch, jede Möglichkeit, über die Probleme zu reden, jedes noch so kleine Zeichen der Solidarität ist wichtig. Auch Menschen in kirchenleitenden Funktionen brauchen Begegnungen, in denen sie Gelegenheit haben, über die Situation des Landes und über die schwierige Lage der Kirche zu reden. Ökumenische Zusammenarbeit in Kriegs- und Konfliktgebieten heißt auch, die Kirchenleitungen der lokalen Kirchen pastoral zu begleiten und zu stärken.

Der Beitrag der lokalen Kirchen zu Frieden und Entwicklung hängt entscheidend ab von den Kenntnissen und Einstellungen, der theologischen Bildung und der Friedensbereitschaft und -fähigkeit der Personen, die diese Kirchen und Christenräte leiten. Ob Kirchen in gewaltsamen Konflikten zur Konfliktpartei werden und damit zum Teil des Problems, oder ob sie in der Lage sind, zu einer gewaltfreien Lösung der Konflikte und zur Versöhnung beizutragen, entscheidet sich oft auch durch die Persönlichkeit derer, die für den Kurs der Kirchen verantwortlich sind. Für theologische Gespräche, für seelsorgerliche Beratung, für Fortbildung von Bischöfen, für Meinungsaustausch unter Kirchenleitungen haben aber die kirchlichen Hilfsorganisationen weder die Mittel und das Personal noch die Zeit und das Mandat. Projektreferenten und -referentinnen von Hilfswerken sind

auch kaum die ökumenischen Gesprächspartner, die sich Bischöfe wünschen für Gespräche über ihre Sorgen und Nöte, die sich aus der Fülle ihrer Aufgaben ergeben. Die Bischöfe brauchen die Solidarität von Kirchen, sie brauchen Menschen für Gespräche, denen ihre Gedanken- und Glaubenswelt vertraut ist. Sie wollen mit Geistlichen und Bischöfen aus anderen Ländern und Kirchen über ihre Erfahrungen und Probleme reden, nicht mit Entwicklungsfachleuten. Dies ist um so wichtiger in Konflikten, in denen Religion ein wichtiger Faktor der Legitimation der Gewaltanwendungen oder einer radikalen Identitätspolitik ist.

Für den Erfahrungs- und Gedankenaustausch, für gegenseitige seelsorgerliche Beratung und Begleitung gibt es bisher auch unter Friedensbedingungen in der Ökumene nicht ausreichend viele Möglichkeiten. Krieg und gewaltsame Konflikte erschweren solche Kontakte schon wegen der äußeren Bedingungen für Begegnung. Deshalb ist es wichtig, dass sich außer dem ÖRK auch Kirchen und regionale kirchliche Zusammenschlüsse engagieren.

Aus der bitteren Erfahrung des Nationalsozialismus und der Weltkriege haben die Kirchen in Deutschland vielleicht mehr als andere Kirchen gelernt, wie schwer die Leitung der Kirche in einem Kontext von Krieg und Gewalt ist und wie leicht Kirche mitschuldig werden kann an Staatsterror, Mord und Krieg. Menschen wie Dietrich Bonhoeffer konnten sich dem nationalistischen Sog auch deshalb entziehen, weil sie in einem ökumenischen Kontext gelebt haben mit vielen ökumenischen Besuchen und Kontakten. Diese Erfahrungen sind heute auch ein Auftrag, Kirchen und Kirchenleitungen in Kriegsgebieten zu unterstützen und die ökumenischen Kontakte aufrecht zu erhalten.

Solche ökumenischen Besuche sind nicht einfach. Manche Kirchen haben große Schwierigkeiten, über parteiische und nationalistische Sichtweisen hinaus zu kommen. Vor allem bei zwischenstaatlichen Konflikten ist die nationale Verbundenheit und Identität auch von Kirchenführern und Christen oft stärker als der gemeinsame christliche Glaube und der gemeinsame Wille zu Frieden und Versöhnung.

In Äthiopien und Eritrea z. B. gelang es trotz einer norwegisch-deutschen Initiative kirchlicher Hilfswerke bisher nicht, die Kirchen beider Länder zu einem gemeinsamen Handeln für Frieden und Versöhnung zu bewegen. Zwar waren Kirchenvertreter aus beiden Ländern bereit, sich zu Gesprächen außerhalb ihrer Länder zu treffen. Diese Gespräche zeigten jedoch deutlich, dass es bei diesem

zwischenstaatlichen Konflikt den Kirchenführern kaum gelingt, überparteiische Standpunkte einzunehmen. Beide Seiten haben den Konflikt ähnlich wie ihre jeweiligen Regierungen interpretiert und wollten oder konnten deren Vorgehen nicht kritisieren. Noch schwieriger ist die Situation, wenn Religion zu einem wichtigen Faktor partikularistischer Identitätsbildung in einem innerstaatlichen Konflikt wird. Auch hier fällt es den Führern und Vertretern von Religionen und Konfessionen oft sehr schwer, sich der Konfliktdynamik zu entziehen und eine vermittelnde Rolle einzunehmen.

Für ökumenische Kontakte und für friedensfördernde Interventionen westlicher Kirchen ergeben sich dabei aber auch Risiken und Probleme: Der Appell an lokale Kirchenführer, friedensfördernd und versöhnend zu handeln und zu sprechen, wird von diesen oft mit dem Hinweis zurückgewiesen, dass die kulturelle und politische Situation von außen nicht verstanden werde, die Aggressivität der anderen Konfliktpartei unterschätzt würde. Eine unkritische ökumenische Solidarität mit diesen Kirchen, die oft mit finanzieller Unterstützung einhergeht, würde die lokalen Kirchen in einem virulenten gesellschaftlichen Konflikt stärken und könnte damit zu einer Verstetigung oder Verschärfung des Konfliktes beitragen, wenn diese Unterstützung nur einer bestimmten gesellschaftlichen Gruppe zugute käme. Dieser Gefahr kann auch damit begegnet werden, dass ökumenische Gespräche und Vermittlungsmissionen in Krisensituationen in enger Zusammenarbeit mit ökumenischen Organisationen wie dem ÖRK oder regionalen kirchlichen Zusammenschlüssen durchgeführt und die eigenen Bemühungen mit ihnen koordiniert werden. Die Zusammenarbeit in der ökumenischen Gemeinschaft der Kirchen basiert auf der gemeinsamen Überzeugung, dass die Gewaltanwendung in Konflikten nicht dem Willen Gottes entspricht. Sie darf nicht mit dem christlichen Glauben legitimieren werden.

Zur Unterstützung der ökumenischen Zusammenarbeit, für den Informationsaustausch und für politische Lobbyarbeit richteten europäische kirchliche Entwicklungsorganisationen gemeinsam mit den Kirchen im Sudan einen „Sudan Focal Point Europe“ mit Sitz in Hildesheim ein. 1999 wurde in Nairobi ein „Sudan Focal Point Africa“ eingerichtet, der gemeinsam mit Sudan Focal Point Europe die ökumenischen Aktivitäten zum Sudan unterstützt. Für die kirchliche Friedensarbeit wie für die EKD sind solche Einrichtungen und Netzwerke wichtig: sie vertiefen ökumenische Bindungen und ermöglichen einen schnellen Informationsaustausch über

die Situation vor Ort und die Aktivitäten der lokalen Kirchen sowie eine Einschätzung der politischen Entwicklungen. Sie schaffen damit eine solide Grundlage für die politische Lobbyarbeit der europäischen Kirchen im ökumenischen Rahmen.

Oft haben Kirchen in Nachbarländern mehr Chancen, auf Kirchen in Ländern mit gewaltsamen Konflikten friedensfördernd einzuwirken. In Ostafrika z. B. hat sich dafür die Gemeinschaft von Kirchen und Christenräten im Gebiet der großen Seen und am Horn von Afrika (FECCLAHA) gebildet. Sie gibt ihren Mitgliedern aus Ruanda, Burundi, Kongo, Uganda, Kenia, Tansania, Sudan, Äthiopien und Eritrea ein Forum, sich gegenseitig über ihre Situation und ihr gesellschaftliches Engagement zu informieren und ihr Friedens- und Versöhnungengagement zu beraten. Einen ähnlichen Zusammenschluss gibt es auch in Westafrika. Der kirchliche Entwicklungsdienst und Diakonie Katastrophenhilfe, die beide in der Regel nicht selbst operational tätig werden, sondern die Arbeit von lokalen Partnerorganisationen und Kirchen unterstützen, sind bei ihrer Arbeit in Konfliktregionen darauf angewiesen, dass diese Partnerorganisationen und die Kirchen dazu in der Lage sind, friedensfördernde Maßnahmen zu initiieren und sie mit Unterstützung der Hilfswerke selbständig durchzuführen. Deshalb ist es für die Kirchen und ihre Hilfswerke sinnvoll, regionale Zusammenschlüsse von Kirchen und Christenräten zu unterstützen, die nationale und ethnische Verengungen ihrer Mitgliedskirchen bearbeiten können. Darüber hinaus ist es wichtig, die ökumenische Zusammenarbeit mit Kirchen in Kriegsgebieten durch Informationsaustausch und politische Lobbyarbeit in Europa zu unterstützen.

4.2 Lobbyarbeit und Dialog mit Politik und Wirtschaft

Auch auf der nationalen und internationalen Ebene können Kirchen einen wichtigen Beitrag zur Konfliktbewältigung leisten. So gehört die Beobachtung der Friedensverhandlungen und die Vermittlung von Positionen der lokalen Bevölkerungen an die Verhandlungsparteien zu den Aufgaben der Christenräte im Sudan, die dabei von europäischen Kirchen und Entwicklungseinrichtungen unterstützt werden. Diese wiederum versuchen, über ihre Regierungen den internationalen Druck auf die Verhandlungsparteien zu verstärken.

Vor allem Kirchen in Industriestaaten können u. a. ihre Dialoge mit der Wirtschaft verstärken und dabei die Fragen aufgreifen, die sich aus der Integration

von lokalen Kriegsökonomien in den Weltmarkt ergeben. Dieser Aspekt muss auch in der Kontroverse um die Globalisierung mitbedacht werden. Sinnvoll wäre auch hier eine Art „Public-Private-Partnership“ (PPP). Dabei geht es nicht wie sonst bei PPP darum, wirtschaftliche Aktivitäten und Investitionen zu fördern. Sondern im Gegenteil sollten sich Regierungen und Wirtschaftskräfte unter Einbeziehung zivilgesellschaftlicher Kräfte und der Stimme der Kirchen gemeinsam dazu verpflichten, wirtschaftliches Handeln zu beschränken oder ganz einzustellen, wenn es lokale Kriegsökonomien fördert und damit zur Verlängerung oder Intensivierung gewaltsamer Konflikte beiträgt. Es ist nicht nur der Handel mit Waffen, sondern auch der Handel mit Diamanten, Mineralien, die Förderung von Erdöl und vieles mehr, das die gewaltsame Austragung von Konflikten verschärfen und verlängern kann. Die in Afrika entstandenen Kriegsökonomien vernichten durch die rücksichtslose Ausbeutung der natürlichen Ressourcen auch die langfristigen Entwicklungschancen der Menschen. Angesichts der Beteiligung von Unternehmen in Europa und in den USA an diesen Geschäften ist die Politik gefordert, entsprechend Einfluss zu nehmen. Auch die Kirchen in Europa und den USA sollten auf der Basis der Informationen, die sie von Partnerkirchen in Ländern mit gewaltsamen Konflikten erhalten, den Dialog mit Wirtschaftsvertretern suchen. Denn oft haben die Unternehmen derartige Informationen nicht oder nur geschönt und gefiltert durch ihre Wirtschaftspartner vor Ort, die selbst Kriegspartei sind. Oft sind sich deshalb die Unternehmen der Auswirkungen ihres Handelns auf das Konfliktgeschehen nicht bewusst. Die Kirchen sollten in Gesprächen mit Vertretern der Wirtschaft auf ein verantwortungsvolles wirtschaftliches Handeln in Kriegsgebieten und Ländern mit gewaltsamen Konflikten hinwirken. Entsprechende Gespräche gibt es unter anderem mit Firmen, die z. Z. an der Ölförderung im Sudan beteiligt sind sowie bei regelmäßigen Kontakten mit dem UN Sonderberichterstatter für Menschenrechte im Sudan.

4.3 Entwicklungszusammenarbeit und Katastrophenhilfe in gewaltsamen Konflikten

Die Entwicklungszusammenarbeit, auch die der Kirchen, sieht sich heute vor die Aufgabe gestellt, eine spezifische Politik der Krisenprävention und Konfliktbearbeitung zu verfolgen, statt sich auf die zivilisierende Wirkung von Entwicklung und Demokratisierung zu verlassen.

Ein erhebliches Maß an konzeptioneller Arbeit und Phantasie wird dieser Aufgabenstellung zur Zeit auf nationaler (AA, BMZ) und internationaler Ebene (EU, UN) gewidmet. Auch Nichtregierungsorganisationen und insbesondere Kirchen und kirchliche Entwicklungsorganisationen engagieren sich in zunehmendem Maße auf diesem Gebiet. Dabei bekennen sich beide – die staatlichen wie die nichtstaatlichen Agenturen und Organisationen – zu der Notwendigkeit, bisherige Erfahrungen kritisch zu reflektieren und in der konzeptionellen Arbeit zu berücksichtigen.

Dem Lernen sind jedoch Grenzen gesetzt. Sie liegen zum einen in dem von außen schwer zu durchschauenden Konfliktgeschehen selbst. Zum zweiten liegen sie in den oben dargestellten ethischen Dilemmata und Zwängen einer externen Hilfe. Und drittens liegen sie in der weiterhin mangelnden Kohärenz demokratischer Außen-, Außenwirtschafts-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik. Diese manifestiert sich in innerbürokratischen Rivalitäten, wie denen zwischen Auswärtigem Amt und Entwicklungsministerium, und ordnungspolitischen Widersprüchen, wie dem zwischen Krisenprävention und Konfliktbearbeitung auf der einen Seite, der unzureichenden Kontrolle von Gewaltmärkten auf der anderen.

Humanitäre Hilfsorganisationen und Entwicklungsagenturen sind von der gegenwärtigen Konfliktdynamik unmittelbar betroffen. Während die für langfristige Entwicklungszusammenarbeit verfügbaren Mittel seit Jahren rückläufig sind, steigt der Anteil an öffentlichen Mitteln für humanitäre Hilfe in Kriegs- und Krisensituationen. Gleichzeitig haben in den 1990er Jahren die Erfahrungen mit internationalen Friedensmissionen deutlich gemacht, dass innergesellschaftliche Kriege mit den konventionellen Mitteln der internationalen Politik und Diplomatie allein nicht bewältigt werden können. Dieses wird auch und gerade dort deutlich, wo es um die Konsolidierung von Friedensabkommen mit Hilfe der Entwicklung neuer Lebensperspektiven und der Einrichtung demokratischer Herrschaftsstrukturen und Prinzipien auf der Grundlage allgemein geteilter Werte und Normen geht. Das unterstreicht die Wichtigkeit nichtstaatlicher Hilfe und Vermittlung, aber auch die Schwierigkeiten, vor die sie gestellt sind.

Bei der Beendigung von Gewalt und der Konsolidierung von Friedensabkommen haben lokale und internationale zivilgesellschaftliche Akteure neben der Politik und der internationalen Diplomatie eine bedeutende Rolle zu spielen. Wichtigstes Ziel ist in diesem Zusammenhang die Herausbildung einer

„Kultur der gewaltlosen Konfliktaustragung“. Lokale Kirchen und die weltweite ökumenische Gemeinschaft der Kirchen, kirchliche Entwicklungsorganisationen, humanitäre Hilfswerke und Friedensdienste müssen hierzu einen Beitrag leisten, wollen sie nicht in die Situation geraten, dauerhaft mit inadäquaten Mitteln in chronischen humanitären Krisen Überlebenshilfe liefern zu müssen, während gleichzeitig die Kriegsakteure ihre Interessen verfolgen.

Da Gewaltanwendung und Hilfe in gewaltsam ausgetragenen Konflikten sich gegenseitig stabilisieren können, weil jeder Transfer von Ressourcen in eine Konfliktregion direkt oder indirekt zum Teil auch der Finanzierung und Ausstattung der Kriegsparteien dient, müssen sich Hilfswerke verstärkt darum bemühen, den Ressourcentransfer in Konfliktregionen genau zu kontrollieren und je nach Zweck zu differenzieren. Diese Strategie wird sowohl von Nichtregierungsorganisationen als auch von Regierungsorganisationen vermehrt praktiziert.

Eine andere Schwierigkeit der konstruktiven Konflikteinmischung entsteht dadurch, dass Nothilfeorganisationen in der Regel sehr kurzfristig und schnell agieren müssen. Vor allem wenn sie dabei selbst operativ sind, ist es nicht leicht, von außen die kulturspezifischen Eigenheiten des Konfliktgeschehens zu verstehen und Konsequenzen für die Intervention daraus zu ziehen. Ähnlich gilt das auch für zivile Friedensdienste. Unter dem Zeitdruck, schnell reagieren zu müssen, besteht die Tendenz, statt sich auf angemessene Analysen einzulassen, Standardversionen des Konfliktverhaltens anzuwenden, die westlichem Denken entspringen aber oft nicht den Gegebenheiten vor Ort entsprechen. Das bedeutet, dass Veränderungen im Konfliktgeschehen, die möglicherweise von entscheidender Bedeutung für Vermittlungsbemühungen sind, von außen nicht erkannt werden. International Alert, eine Londoner NRO, die sich um die Vermittlung in Konflikten bemüht, zieht hieraus den Schluss, dass nur ein langfristiges Engagement in Verbindung mit kontinuierlicher wissenschaftlicher Begleitung die Chance einer konstruktiven Einflussnahme eröffnet.

Der Ansatz der kirchlichen Hilfswerke Diakonie Katastrophenhilfe und Caritas International Deutschland, wo immer möglich durch lokale Partner des internationalen kirchlichen humanitären Hilfsnetzwerkes ACT und/oder durch lokale Partner der kirchlichen Entwicklungszusammenarbeit zu arbeiten, sollte gestärkt und unterstützt werden, auch wenn diese Arbeitsweise auf dem Spendenmarkt wenig populär ist. Gegenüber der Öffentlichkeit und der

Bundesregierung muss das Prinzip der Neutralität der humanitären Hilfe verteidigt werden.

In Bezug auf Ressourcenzuflüsse in Konfliktregionen und ein zu oberflächliches Engagement der Hilfsagenturen bestehen durchaus Korrekturmöglichkeiten, wenn auch nur in bestimmtem Rahmen. An der grundsätzlichen Problematik, dass die Hilfsorganisationen – NRO und staatliche Organisationen – sich wie Marktteilnehmer verhalten müssen, wird sich schwerlich etwas ändern lassen. Bei einer sachkundigen und kritischen Öffentlichkeit könnten sich die Marktzwänge jedoch auch heilsam auswirken. Deshalb gehört zu den Bemühungen, eine Kultur der friedlichen Konfliktregelung zu verbreiten, auch die Erziehung der hiesigen Öffentlichkeit zu einem kritisch-solidarischen Umgang mit der Hilfe. Das betrifft zum einen die Spenden an Hilfsorganisationen, zum anderen die Kontrolle der politischen Institutionen, über die öffentliche Mittel an Hilfsorganisationen und in Konfliktgebiete abfließen.

Hierzu gehört, dass die Organisationen immer besser verstehen lernen, was Konflikte treibt und wo die Chancen, aber auch die Grenzen eines externen Engagements liegen.

Davon abgesehen ist auch die Frage der Legitimation von Nichtregierungsorganisationen differenzierter zu stellen als dies bei den häufig überzogenen Erwartungen an die Zivilgesellschaft geschieht. Auch nicht demokratisch legitimierte Akteure können einen demokratisierenden Effekt haben, wenn sie als Teil eines Systems von „checks and balances“ wirken, in dem politische und wirtschaftliche Macht öffentlicher Kontrolle unterworfen ist. Die Hilfsorganisationen dürfen sich allerdings nicht an die Stelle staatlicher Stellen setzen. Zwar scheint es angemessen, unsere Vorstellungen von Staatlichkeit aus den engen Fesseln des westlichen Denkens zu lösen. International tätige Nichtregierungsorganisationen sollten sich jedoch hüten, dem Aufbau eigener Hilfenetzwerke Priorität vor dem Aufbau öffentlicher Einrichtungen zu geben, wie dies in einigen Fällen geschehen ist. NRO können demokratisierend wirken, aber demokratische Strukturen nicht ersetzen.

Die dargelegten Probleme erfordern von den Organisationen der kirchlichen Entwicklungszusammenarbeit und von Organisationen der humanitären Hilfe eine Überprüfung ihrer Arbeit. Zum einen kommt es darauf an, Arbeitstechniken und Verhaltensweisen des Personals unter Berücksichtigung bisheriger Erfahrungen

durch Ausbildung und Schulung zu verbessern. Zum andern sind aber auch Strukturprobleme der Hilfe anzugehen, um nichtbeabsichtigte Wirkungen zu minimieren. Diese Strukturprobleme sind zwar letztlich nicht völlig lösbar, weil sie in der Logik der Hilfe selbst liegen. Durch verbesserte Koordination zwischen öffentlichen und privaten Instanzen sowie (und vor allem) zwischen den Hilfsorganisationen selbst kann es aber gelingen, diese Strukturprobleme zumindest zu mildern. Wir denken hier nicht an Absprachen zur Aufteilung von Hilfsmärkten, sondern an die wechselseitige Abstimmung der Vorgehensweise in den einzelnen Konfliktarenen. Nur so kann den Konfliktparteien die Fähigkeit, die Hilfsorganisationen direkt oder indirekt gegeneinander auszuspielen und damit für die eigenen Zwecke zu instrumentalisieren, genommen werden.

Die Fähigkeit staatlicher und gesellschaftlicher Institutionen und Gruppen, Konflikte gewaltfrei auszutragen, hängt in entscheidendem Maße von der internen Souveränität und Legitimität eines Staates und seiner Organe ab. Souveränität und Legitimität sind dann gegeben, wenn staatliches Handeln sich auf einen vom überwiegenden Teil der Bevölkerung getragenen Konsens über die Natur und den Zweck des Staates und die Funktionen seiner Einrichtungen stützen kann.

Institutionen und Mechanismen für die gewaltfreie Austragung von Konflikten müssen auf vier gesellschaftlichen und politischen Ebenen etabliert werden:

- auf der lokalen Ebene, wo Menschen mit den konkreten Auswirkungen von Krieg und Gewalt konfrontiert werden,
- auf der mittleren, innergesellschaftlichen Ebene (innerstaatliche Regionen und Verwaltungseinheiten),
- auf der nationalen (staatlichen) Ebene, und schließlich
- auf der zwischenstaatlichen Ebene.

Kirchliche Entwicklungszusammenarbeit hat vor allem auf lokaler und mittlerer gesellschaftlicher Ebene die sehr günstige Ansatzpunkte, zu einer Kultur friedlicher Konfliktaustragung beizutragen. Dabei haben nicht-staatliche Träger der Entwicklungszusammenarbeit komparative Vorteile gegenüber staatlicher Hilfe. Hier können sie am ehesten dazu beitragen, den gesellschaftlichen Konsens über jene Werte und Normen herzustellen, die das Zusammenleben der Bürgerinnen und

Bürger und die Beziehung zwischen ihnen und dem Staat regulieren; denn dieser Konsens muss von unten her aufgebaut werden.

Die Fähigkeit staatlicher Behörden, mit Konflikten gewaltfrei umzugehen, kann nur in Wechselwirkung mit der entsprechenden Fähigkeit gesellschaftlicher Kräfte gestärkt werden. Auf lokaler Ebene verfügen zivilgesellschaftliche Strukturen über ein hohes Potential für Konfliktmanagement und Krisenprävention, das es auch für den Aufbau öffentlicher Kapazitäten auf diesem Gebiet zu nutzen gilt.

Die kenianischen Kirchen haben seit Beginn der 1990er Jahre durch eine intensive staatsbürgerliche Bildungsarbeit maßgeblich den gewaltlosen Übergang von einem Einparteiensystem zu einem Mehrparteiensystem unterstützt. Durch ihr Programm zur bürgerlichen Erziehung zur Demokratie, durch schnelles Reagieren, Analysen von lokalen politisch motivierten Gewalttaten, durch das Aufdecken von Hintergründen und die entsprechende Informationsarbeit wurde der Kenianische Kirchenrat zu einer wichtigen gesellschaftlichen Einrichtung, die durch ihre Arbeit erheblich zur Deeskalation der gewaltsamen Austragen der gesellschaftlichen Konflikte im Umfeld der Wahlen beigetragen hat.

Die Kirchen im Sudan koordinieren ihre Friedensinitiativen unter dem Dach des Nationalen Christenrats Sudan Council of Churches (SCC) in den regierungskontrollierten Gebieten und im New Sudan Council of Churches (NSCC) für die Gebiete, die nicht von der sudanesischen Regierung kontrolliert werden. Die Kooperation der beiden Christenräte funktioniert trotz der schwierigen äußeren Umstände gut. Damit ist auch eine wichtige Voraussetzung gegeben zu einer engen Zusammenarbeit mit Kirchen in Europa und für eine wirkungsvolle politische Lobbyarbeit. So schlugen 1993 südsudanesische Kirchenvertreter auf einer internationalen Tagung der Gemeinsamen Konferenz Kirche und Entwicklung (GKKE) in Bonn vor, eine breitangelegte Konferenz zu organisieren, auf der die Menschen im Südsudan ihre Angelegenheiten und ihre Zukunft miteinander beraten können. Die kirchlichen Entwicklungswerke in Deutschland griffen diese Anregung auf. Es erwuchs daraus eine Zusammenarbeit für Frieden und Versöhnung, die zu wichtigen Versöhnungsprozessen, zu gemeinsamer Friedenserziehung und zur Friedens- und Versöhnungskonferenz von Wunlit (1999) geführt hat. Auf dieser Versammlung versöhnten sich die

verfeindeten Volksgruppen der Nuer und der Dinka und einigten sich auf die sofortige Beendigung aller feindlichen Handlungen²⁴. Dieser „People to People“-Friedensprozess des NSCC wird durch ähnliche Versammlungen auch für andere Gebiete und Volksgruppen fortgeführt.

4.4 Ziviler Friedensdienst

In den letzten Jahren wurde insbesondere von kirchlicher Seite an der Einführung eines „zivilen Friedensdienstes“ und an der Ausbildung von Friedensfachkräften gearbeitet. Gemeint ist damit in erster Linie, friedensfördernde Maßnahmen in Ländern mit gesellschaftlichen Konflikten durch die Vermittlung und die Entsendung von besonders ausgebildeten Personen zu unterstützen. Von kirchlichen Friedensinitiativen sowie von den kirchlichen Entwicklungseinrichtungen ist dieses Anliegen aufgenommen worden. Sie entsenden „Friedensfachkräfte“ vor allem für Versöhnungs- und Trauma-Bearbeitung nach gewaltsamen Konflikten. Aber auch zur Bearbeitung von gesellschaftlichen Konflikten zur Vermeidung einer gewaltsamen Austragung sowie vereinzelt zur Unterstützung bei der Bewältigung noch andauernder gewaltsamer Konflikte, z. B. in Flüchtlingslagern im Sudan werden Friedensfachkräfte auf Anforderung von lokalen Kirchen und Nichtregierungsorganisationen eingesetzt. Auch im Rahmen der staatlichen Entwicklungszusammenarbeit wurde im Jahre 2000 ein ziviler Friedensdienst eingerichtet. „Ziviler Friedensdienst“ wird als zusätzliche Chance bei einer insgesamt friedensfördernd ausgerichteten Entwicklungszusammenarbeit gesehen.

Dabei sind sich die Organisationen, die Einsätze für den „zivilen Friedensdienst“ durchführen, bewusst, dass niemand den Frieden für andere machen kann. Frieden muss von innen, aus der jeweiligen Gesellschaft heraus, wachsen. Maßnahmen von außen können deshalb nicht zum Ziel haben, „Frieden zu schaffen“. Das gilt für staatliches Handeln ebenso wie für das kirchliche Engagement. Von nicht-staatlichen Organisationen werden Personen für den zivilen

²⁴ Näheres zur Wunlit-Konferenz und dem "People to People Friedensprozess" in: Frieden muss von innen wachsen, ein Werkstattbericht der kirchlichen Hilfswerke, Hrg. AG KED 1999

Friedensdienst nur dann entsandt, wenn eine Anforderung durch Beteiligte oder Betroffene in der lokalen Zivilbevölkerung und durch eine Partnerorganisation vorliegt. Vermittlung lässt sich im zivilgesellschaftlichen Kontext nur begrenzt als Handlungsfeld planen. Anders als im diplomatisch / politischen Raum verfügen zivilgesellschaftliche Akteure nicht über Anreiz- oder Sanktionsmittel, die bewirken, dass sich die Konfliktparteien auf Vermittlungsaktivitäten einlassen. Deshalb ist es für den zivilen Friedensdienst ein vorrangiges Ziel, lokale friedensbereite Kräfte zu stärken, damit diese sich entfalten und schließlich auch gestaltende Kraft entwickeln können. Oft sind solche Friedensaktivitäten von außen nicht erkennbar, da sie vor allem in der Anfangsphase im Verborgenen oder unter anderen Bezeichnungen durchgeführt werden müssen.

Von externen Akteuren erfordert die Förderung von Friedensprozessen ein hohes Maß an Sensibilität, die Fähigkeit, sich auf andere Gesellschaften, Kulturen und Zukunftsentwürfe einzulassen. Eine formale Qualifizierung als „Friedensfachkraft“ durch eine Mediatoren-Ausbildung in Europa ist sicher nicht ausreichend, im konkreten Fall konstruktiv Friedensarbeit leisten zu können. Externes Personal muss in besonderem Maß das Vertrauen der lokalen Bevölkerung gewinnen. Doch können externe Friedensfachkräfte insbesondere in post-konfliktiven Situationen sowohl durch das erworbene Fachwissen als auch durch eine externe unvoreingenommene Sichtweise sowie durch die Tatsache, keiner der verfeindeten Gruppen zugehören, zur Versöhnung einen wichtigen Beitrag leisten. Die Friedensforschung hat gezeigt, dass das Risiko zum Ausbruch von gewaltsamen Konflikten insbesondere dort sehr hoch ist, wo es bereits früher zu Gewalthandlungen kam. Deshalb hat der Einsatz von Friedensfachkräften im Rahmen lokaler ziviler Friedens- und Versöhnungsaktivitäten in post-konfliktiven Situationen auch präventiven Charakter. Bei all diesen Chancen muss aber sorgfältig darauf geachtet werden, dass mit der Einrichtung eines „zivilen Friedensdienstes“ nicht zu hohe Erwartungen in Bezug auf Einsatzmöglichkeiten in allen Phasen von Konflikten verbunden werden.

Nicht nur die gegenwärtigen politischen Auseinandersetzungen, sondern auch frühere politische Konflikte in Zimbabwe machen den Bedarf an ziviler Konfliktbearbeitung deutlich. Im Süden Zimbabwes leiden Menschen bis heute an den Folgen des sogenannten Matabeleland-Konflikt. Die Gewalthandlungen dieses Konflikts wurden zwischen 1982 und 1987

ausgetragen, sie belasten und erschweren aber bis heute das Zusammenleben erheblich.

Nachdem die Unabhängigkeit erreicht war, wurde der Machtkampf der konkurrierenden politischen Gruppen ZANU und ZAPU als ethnischer Konflikt zwischen Shona und Ndebele gewaltsam ausgetragen. Dabei verübte die Regierungsarmee (vorwiegend Shona) unvorstellbare Massaker an der Minderheitsethnie der Ndebele. Nach Schätzungen wurden mehr als 20 000 Menschen ermordet. Diese Verbrechen wurden nie verfolgt, noch heute leiden viele Überlebende unter körperlichen und seelischen Folgeschäden.

Die Zimbabwe Human Rights Association (ZimRights) hat es sich zur Aufgabe gemacht, in den Distrikten Nkayi und Lupane das Schweigen über diesen Konflikt und seine Folgen zu brechen und Opfer des Konfliktes bei der Bearbeitung ihres Traumas zu unterstützen. ZimRights hat den Weltfriedensdienst (wfd) um personelle und finanzielle Unterstützung gebeten. Eine Friedensfachkraft des wfd arbeitet bei ZimRights mit. Um langfristige Verständigungs- und Versöhnungsprozesse anzustoßen und das Zusammenleben der verschiedenen Ethnien wieder zu ermöglichen, veranstaltet ZimRights zusammen mit kommunalen Verwaltungen und traditionellen Führern Trainingsmaßnahmen für gewaltfreie Konfliktbewältigung. Auch ein Austauschprogramm zwischen Jugendlichen aus Matabeleland und aus Shona-Provinzen fördert das Verständnis füreinander und die Versöhnung. In ihrer Lobbyarbeit setzt sich ZimRights bei Regierungsstellen für die Verbesserung der sozialen und ökonomischen Situation ein. Auf diese Weise kann ein ziviler Friedensdienst mit unspektakulären Maßnahmen zur Aufarbeitung von Traumata und zu Frieden und Versöhnung beitragen²⁵.

Ein ziviler Friedensdienst muss ebenso wie die kirchliche Entwicklungsarbeit nach dem Prinzip des geringsten Eingriffs und dem Grundsatz der Hilfe zur

²⁵ Näheres zur Wunlit-Konferenz und dem "People to People Friedensprozess" in: Frieden muss von innen wachsen, ein Werkstattbericht der kirchlichen Hilfswerke, Hrg. AG KED 1999

Selbsthilfe gestaltet werden. Andernfalls bestünde das Risiko, dass durch Maßnahmen externer Akteure die eigenen Initiativen in den von Konflikten betroffenen Gesellschaften geschwächt werden. Zudem sind Aktivitäten zur Friedensschaffung in Konfliktsituationen hoch politisch und werden von den Kriegsakteuren in der Regel mit allen Mitteln unterbunden oder für eigene Zwecke genutzt, ohne dass dies externen Akteuren auf Anhieb erkennbar wird.

Die meisten gegenwärtigen Konflikte sind innergesellschaftliche Konflikte, in denen die jeweiligen Regierungen eine der Konfliktparteien bilden. Einem zivilen Friedensdienst, der nur dann zum Einsatz kommen kann, wenn die Bundesregierung diesen Einsatz unter den Rahmenbedingungen der üblichen diplomatischen / außenpolitischen Beziehungen beschließen kann, werden unnötige Fesseln angelegt. Zivilgesellschaftlich verantwortete und getragene Friedensarbeit, die der zivile Friedensdienst leisten soll, muss auch möglich sein, wenn die Bundesregierung offiziell solche Maßnahmen nicht beschließen kann oder will. Diese Problematik wird besonders deutlich, wenn die Bundesregierung die Zustimmung des Partnerlandes und damit der „Partnerregierung“ als eine Bedingung nennt für den Einsatz von Friedensfachkräften. Sie würde damit diesen Einsatz von *einer*, nicht immer demokratisch legitimierten, Konfliktpartei abhängig machen.

5. Fazit

Religionen und Religionsgemeinschaften sind weder per se die Ursachen für Kriege und Gewalthandlungen, noch sind sie per se friedensstiftend. Religiöse Identität kann bei der Gruppenbildung von Konfliktparteien eine wichtige Rolle spielen, Religion kann zur Legitimierung von Gewalthandlungen missbraucht werden. Aber ebenso können Religionen und Religionsgemeinschaften ein wichtiges Potential zur Wahrung und Wiederherstellung des Friedens und zur Versöhnung entfalten. Ob Religionsführer in Konfliktsituationen sich für versöhnendes und friedensstiftendes Handeln einsetzen, oder ob sie selbst zur Konfliktpartei werden, ist auch eine Herausforderung für den ökumenischen und den interreligiösen Dialog der Partnerkirchen in Nachbarländern, in Europa und Amerika. Die Kirchen in Europa können durch eine intensive Wahrnehmung des ökumenischen Dialogs mit ihren Partnerkirchen in Konflikt- und Kriegssituationen einen wichtigen Beitrag leisten zu einer Kultur des Friedens und der Gewaltfreiheit. Auch der interreligiöse Dialog muss sich des Themas der religiösen Legitimierung von Gewalt stärker annehmen.

In einer globalisierten Welt sind es viele Faktoren, die auf die gewaltsame Austragung selbst von entlegenen lokalen Konflikten Einfluss haben. Zwar können diese Konflikte nicht von außen gelöst werden, doch können wirtschaftliche und politische Entscheidungen in den Industrieländern, Entwicklungszusammenarbeit und Nothilfe erhebliche Auswirkungen auf den Verlauf, die Intensität und die Dauer der gewaltsamen Austragung dieser Konflikte haben. Insbesondere der Zusammenhang von Kriegsökonomien und Weltwirtschaft muss im Hinblick auf die Konflikte in Afrika, aber auch in anderen Regionen beachtet werden. Ein verantwortliches Handeln der Unternehmer könnte erheblich dazu beitragen, die Möglichkeiten einer gewaltsamen Austragung von Konflikten zu verringern.

Kirchen, Entwicklungsorganisationen, Menschenrechtsorganisationen, humanitäre Hilfsorganisationen, zivile Friedensdienste, Wissenschaft und Friedensforschung sowie die bilaterale und internationale Diplomatie – sie alle haben Zugänge und Wirkungsmöglichkeiten, die genutzt werden können und müssen, um die gewaltsame Austragung von Konflikten zu verhindern oder zu ihrer Beendigung beizutragen. Dabei muss aber sorgsam darauf geachtet werden, dass die gutgemeinten Interventionen von außen nicht dazu beitragen, die Konflikte oder

ihre gewaltsame Austragung zu verschärfen. Auch Nothilfe und Entwicklungszusammenarbeit sind nicht davor gefeit, ungewollte negative Nebenwirkungen zu erzeugen. Nothilfemaßnahmen und Entwicklungsprojekte sind auch in Kriegssituationen unverzichtbar. Dabei muss sorgfältig geprüft werden, wie negative Auswirkungen auf das Konfliktgeschehen verhindert werden können.

Die Wirksamkeit von externen Interventionen kann gesteigert werden, wenn es den beteiligten Akteuren gelingt, dabei ein Verständnis von sich gegenseitig ergänzender also *komplementärer Zusammenarbeit* zu entwickeln und Mechanismen und Verfahren zu erarbeiten, die solche komplementäre Zusammenarbeit ermöglichen.

Doch auch wenn externe Interventionen in Zukunft aufeinander abgestimmt werden, politisches und wirtschaftliches Handeln kohärent gestaltet wird, gilt: Frieden kann durch externe Interventionen gefördert, aber nicht geschaffen werden.

6. Literatúrauswahl

- Anderson, Mary B. and Peter J. Woodrow,: Rising From The Ashes. Development Strategies in Times of Disaster. Boulder, 1989
- Anderson, Mary B.,: Do No Harm. How Aid Can Support Peace – Or War. Boulder. 1999
- Arbeitsgemeinschaft Kirchlicher Entwicklungsdienst (AG KED): Frieden muss von innen wachsen. Ein Werkstattbericht der kirchlichen Hilfswerke. Bonn 1999
- Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung,: Entwicklungszusammenarbeit und Krisenvorbeugung. BMZ aktuell 079, Bonn 1997.
- Collier, Paul, Economic Causes of Civil Conflict and their implications for policy, Worldbank 2000
- Debiel, Tobias et al.,: Effektive Krisenprävention. Herausforderungen für die deutsche Außen- und Entwicklungspolitik. Stiftung Entwicklung und Frieden, Policy Paper 12. Bonn 1999
- Debiel, Tobias,: Kriegswirtschaft und Friedenskonsolidierung. Erfahrungen und Herausforderungen in den Regionen des Südens. INEF-Report 2,1996
- Deutsche Bischofskonferenz, Gerechter Friede, Bonn 2000
- EKD, Hrg, Schritte auf dem Weg des Friedens, EKD Texte 48, Hannover, 1994
- EKD, Hrg. Friedensethik in der Bewährung, eine Zwischenbilanz, Hannover, 2001
- EKD; Die Denkschriften der Evangelischen Kirchen in Deutschland, Bände 1.1 u. 1.2
- Frieden, Versöhnung und Menschenrechte, Gütersloh 1978
- EKD, Synode 2001, Globale Wirtschaft verantwortlich gestalten, Texte zum Schwerpunktthema der EKD Synode 2001, Hannover 2001

- Evers, Tilman (Hg.) Ziviler Friedensdienst, Fachleute für den Frieden, Opladen 2000
- Fahrenhorst, Brigitte (Hg), 2000: Die Rolle der Entwicklungszusammenarbeit in gewalttätigen Konflikten. DID-Berlin-Berichte Nr. 11, Berlin
- Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ),: Entwicklungsorientierte Nothilfe (EON). Arbeitskonzept der GTZ. Eschborn 1998
- Gemeinsame Konferenz Kirche und Entwicklung (GKKE), Rüstungsexportbericht 2001 der GKKE, Berlin 2002
- Heidelberger Institut für Internationale Konfliktforschung e. V. (HIIK),: Konfliktbarometer 1999. Heidelberg 2000
- Heinrich, Wolfgang, 1997: Building The Peace. Experiences of Collaborative Peacebuilding in Somalia 1993 –. Horn of Africa Series vol 3, Life and Peace Institute. Uppsala 1996
- Holsti, Kalevi J.,: The State, War, and the State of War. Cambridge, 1996
- Huntington, Samuel P., Kampf der Kulturen, München 1997
- Kaldor, Mary,: Neue und alte Kriege. Frankfurt Main, 1999
- Klingebiel, Stefan,: Wirkungen der Entwicklungszusammenarbeit in Konfliktsituationen. Querschnittsbericht zu Evaluierungen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit in sechs Ländern. DIE, Berlin 1999
- Knight, Andy W.,: Towards a subsidiary model for peacemaking and preventive diplomacy: making Chapter VIII of the UN Charter operational. In: Third World Quarterly, vol. 17, No. 1, 1996
- Kreditanstalt für Wiederaufbau,: Beiträge der FZ zur Krisenprävention und Krisennachsorge in Entwicklungsländern. Arbeitshilfen, Materialien, Diskussionsbeiträge Nr. 23. Frankfurt, Main, 1999
- Lederach, John Paul,: Building Peace. Sustainable Reconciliation in Divided Societies. Washington, 1997

- Mair, Stefan, Staatszerfall und Interventionismus: Determinanten grenzüberschreitender politischer Neuordnung in Afrika. Stiftung Wissenschaft und Politik, SWP-AP 3114, , Ebenhausen, 1999
- Matthies, Volker,: Vom reaktiven Krisenmanagement zur präventiven Konfliktbearbeitung? In: Aus Politik und Zeitgeschichte B 33 – 34 / 96
- Senghaas, Dieter,: Die Kultur des Friedens. In: Aus Politik und Zeitgeschichte B 34 / 95 1995
- Soerensen, Georg,: Democratization in the Third World. The Role of Western Politics and Research. Paper presented at the Conference “Failed States and International Security: Causes, Prospects, and Consequences.” Purdue University, West Lafayette, February 25 – 27, 1998

Mitglieder der Kammer der EKD für Entwicklung und Umwelt

- Prof. Dr. Lothar Brock, Frankfurt / Main (*Vorsitzender*)
- Dr. Gudrun Kordecki, Iserlohn (*stellvertretende Vorsitzende*)
- Dr. phil., Dipl. Phys. Peter Ackermann, Caputh
- Frau Dr. Ursula Eid, Berlin
- Dr. Hans-Peter Gensichen, Wittenberg
- Prof. Dr. Werner Glastetter, Bielefeld
- Adelheid von Guttenberg, Nürnberg
- Diether Heesemann, Frankfurt / Main
- Prof. Dr. Wolfgang Knobloch, Hannover
- Dr. Volkmar Köhler, Wolfsburg
- Prof. Dr. Hartmut Kreß, Kiel
- Dr. Hans-Jochen Luhmann, Wuppertal
- Christine Müller, Leipzig
- Prof. Dr. Hans Nutzinger, Kassel
- Prof. Dr. Hans-Balz Peter, Bern
- Dr. Imme Scholz, Bonn
- Prof. Dr. Gerd Schulte, Münster
- Günter Verheugen, Brüssel
- Dr. Christine von Weizsäcker, Bonn
- Andreas Zumach, Genf

Berater / innen und Ständige Gäste

- Direktorin Cornelia Füllkrug-Weitzel, Stuttgart

- Dr. Hans Diefenbacher, Heidelberg
- Dr. Ricarda Dill, Berlin
- Prof. Dr. Gerhard Grohs, München
- Bischof Dr. Rolf Koppe, Hannover

Geschäftsführung

- Oberkirchenrat Eberhard Hitzler, Hannover*
- Oberkirchenrätin Dr. Renate Knüppel, Hannover

An der Erstellung der Studie haben außerdem mitgewirkt

- Dr. Wolfgang Heinrich, Bonn*
- Marina Peter, Hildesheim*

* Mitglieder der Kammerarbeitsgruppe, die maßgebliche Vorarbeiten für die Studie geleistet hat.